

Ausserordentliche Sitzung vom 12. März 2008

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Patrick Schönbächler, Einsiedeln
Entschuldigt:	KR Isidor Betschart, KR Franz Bissig, KR Josef Märchy, KR Josef Schirmer
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Feusisberg
2. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Initiativbegehren betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer sowie betreffend Kompensation des Steuerausfalls
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr
4. Berichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen
5. Motion M 3/07: Weniger Bürokratie mit einer Steuersystem-Reform (Easy Swiss Tax) (RRB Nr. 1400/2007)
6. Motion M 10/07: Wiederherstellung der kantonalen Steuerhoheit – Einreichung einer Standesinitiative (RRB Nr. 1300/2007)
7. Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die BSZ Stiftung für den Neubau eines Wohnheims mit Beschäftigung für Behinderte in Ingenbohl (RRB Nr. 1535/2007)
8. Änderung der Kantonalen Vollzugsverordnung zum Schweizerischen Obligationenrecht und zu den dazugehörigen Ergänzungs- und Ausführungserlassen (Reisengewerbe) (RRB Nr. 1290/2007)
9. Kantonsratsbeschluss über die Einräumung eines Verpflichtungskredits für die Hauptstrasse Nr. 368, Zugerstrasse Nord (Fänn), Bezirk Küssnacht (RRB Nr. 13/2008)
10. Motion M 8/07: Littering (RRB Nr. 1473/2007)
11. Motion M 9/07: Verkauf von Alkohol an Jugendliche (RRB Nr. 1499/2007)
12. Motion M 12/07: Ergänzung des Gastgewerbegesetzes (RRB Nr. 1726/2007)
13. Motion M 13/07: Für massvolle Verwaltungsgebühren (RRB Nr. 1678/2007)

Vorstösse

14. Postulat P 13/06 von KR Hermann Betschart: Eltern sollen ihre Kinder erziehen, eingereicht am 14. November 2006 (RRB Nr. 1659/2007)

15. Postulat P 13/07 der KR Romy Lalli und Xaver Schnüriger: Eingliederung vor Rente, eingereicht am 18. Juni 2007 (RRB Nr. 1737/2007)
16. Interpellation von KR Andreas Meyerhans und Mitunterzeichnenden: Gefahrenkarten im Kanton Schwyz – ihre Erarbeitung und Umsetzung, eingereicht am 22. Juni 2007 (RRB Nr. 1724/2007)
17. Interpellation I 18/07 von KR Sibylle Dahinden: Sozial- und Lohndumping im Kanton Schwyz, eingereicht am 15. Oktober 2007 (RRB Nr. 1623/2007)
18. Postulat P 18/07 der KR Marco Steiner und Werner Kälin: Solarstromanlagen für Kantonale Liegenschaften, eingereicht am 29. November 2007 (RRB Nr. 1759/2007)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Leider muss ich Ihnen zu Beginn zwei traurige Mitteilungen machen. Alt Kantonsrat Klemenz Amstutz ist am 9. März 2008 gestorben. Er gehörte dem Parlament von 1978 bis 1996 an und war Kantonsratspräsident im Amtsjahr 1994/95. Die Beerdigung findet am 15. März in Küssnacht-Merlischachen statt. Verstorben ist am 7. Januar 2008 auch Sophie Meyer-Gerola, Wilen. Sie war Mitglied des Kantonsrates von 1974 bis 1980. Ich bitte Sie, sich zu einem kurzen Gebet zu erheben und der Verstorbenen zu gedenken.

Besonders begrüssen möchte ich heute die Sekundarklasse 1, Höfe, mit den Lehrpersonen Engelbert Sturm und Bernadette Boggia, die am Vormittag mit ihren beiden Klassen abwechselnd die Sitzung besuchen. Ich hoffe, wir können den Schülerinnen und Schülern einen Teil der demokratischen Strukturen unseres Kantons näher bringen.

Wir haben in diesem Jahr bereits von grossen Erfolgen von Sportlerinnen und Sportlern Kenntnis nehmen dürfen. Ich gratuliere an dieser Stelle den beiden Sattler Skirennfahrerinnen Fabienne Suter und Nadja Styger ganz herzlich zu den beiden Weltcup-Siegen in diesem Jahr, dem Bobteam von Ivo Rüegg für die beiden Podestplätze und natürlich unserem Skispringer Andreas Küttel zum zweiten Platz in Lillehammer. Auch in kulturellen Sparten ist der Kanton Schwyz im Ausland mit grossem Erfolg vertreten worden. Das Schwyzer kantonale Jugendblasorchester hat am internationalen Blasmusikfestival in Prag den hervorragenden zweiten Platz geholt. Herzliche Gratulation.

Beim 36. Parlamentarier Ski- und Snowboardrennen der Kantone Schwyz/Zug hat unser Schwyzer Team alle Mannschaftswertungen für sich entscheiden können. Der Wermutstropfen liegt lediglich darin, dass die Einzelwertungen allesamt an die Zuger Kollegen gegangen sind. Beste Schwyzer waren bei den Frauen Kantonsrätin Monika Lienert und bei den Herren Kantonsrat Andreas Marty, beide jeweils auf dem zweiten Platz. Ich gratuliere auch hier ganz herzlich und danke unserem Sportchef Beat Hegner für die Organisation dieses sympathischen Anlasses.

Die Mittagspause wird heute mindestens 90 Minuten dauern, und zwar deshalb, weil wir um zirka 14.30 Uhr Besuch haben werden von der St. Galler Ratsleitung, und ich hoffe, wir werden dann noch etwas zu tun haben.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Feusisberg (Anhang 1)

RR Peter Reuteler beantragt die Anerkennung der Wahl von Bruno Sigrist, Schindellegi, an Stelle von Beat Minder.

SS Peter Gander verliest die Eidesformel, und KR Bruno Sigrist schwört den Amtseid.

Der Rat heisst das neue Mitglied mit einem Applaus willkommen.

2. *Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Initiativbegehren betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer sowie betreffend Kompensation des Steuerausfalls*

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Barraud Andreas, Bennau, Präsident
KR Bisig Meinrad, Einsiedeln
KR Freitag Rochus, Brunnen
KR Kennel Kuno, Goldau
KR Lottenbach Max, Lauerz
KR Marty Andreas, Goldau
KR Ronner Max, Buttikon
KR Ruoss Paul, Tuggen
KR Steimen Petra, Wollerau
KR Stössel Vreny, Schindellegi
KR Winet Heinz, Altendorf

3. *Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr*

Als Ersatz für Beat Minder wird KR Peter Marty, Lachen, gewählt. KR Bruno Sigrist, Schindellegi, wird von der FDP-Fraktion zum Ersatzmitglied bestimmt.

4. *Berichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (Berichte siehe Akten des Kantonsrates)*

KR Marco Steiner, Präsident der Konkordatskommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates). Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass die FDP-Fraktion von den Berichten Kenntnis nimmt.

Eintretensdebatte

KR Petra Steimen: Es ist März 2008, und wir sprechen über die Berichte des Jahres 2006. Das ist, als ob der Osterhase am 1. August käme. Die FDP-Fraktion wird jedoch alle Berichte genehmigen, obwohl uns jener der PHZ Sorgen bereitet. Es würde aber nichts bringen, heute einen Bericht abzulehnen. Das wäre etwa gleich sinnvoll, wie die Staatsrechnung des vorletzten Jahres nicht zu genehmigen. Die FDP-Fraktion legt jedoch Wert auf drei Punkte, die auch in der Interpellation „PHZ Goldau – wie weiter?“ angesprochen werden. Erstens: Wir wollen möglichst bald den Bericht über das Jahr 2007. Zweitens: Wir wollen, dass die Lage sauber analysiert wird und die Probleme angegangen werden. Drittens: Wir wollen informiert werden.

KR Bruno Knüsel: Die CVP-Fraktion nimmt ebenfalls Kenntnis von diesen Berichten. Auch uns scheint es sehr wichtig, dass man sie in Zukunft Mitte des darauf folgenden Jahres vorlegen würde, denn so könnte man auch die Zusammenhänge besser erkennen.

KR Beat Hegner: Auch die SVP-Fraktion nimmt die Berichte zur Kenntnis. Ich bin Mitglied der Konkordatskommission und weiss deshalb, wie das Ganze abläuft. Bis wir in der Kommission einen Bericht erhalten, wird es Sommer, und bis wir darüber beraten können, wird es Herbst. Dann ist das Jahr vorbei, und im darauf folgenden Jahr können wir den Bericht dann dem Kantonsrat vorlegen. Es ist meistens nicht das Problem des Parlaments oder der Geschäftsprüfungskommissionen, sondern das Problem besteht darin, dass die Konkordatsräte erst tagen müssen.

Nachher können die verschiedenen Kommissionen dazu Stellung nehmen, und wie wir wissen, ist es nicht so einfach, passende Termine zu finden. Zwar haben wir die Berichte meistens im September oder Oktober im Haus, aber bis wir das Ganze wieder delegiert haben auch innerhalb der Stawiko, vergeht wieder Zeit. Wir sind jetzt an den Berichten über das Jahr 2007 und werden voraussichtlich Ende Monat einen Zwischenbericht erlassen können, sodass wir sie allenfalls im Sommer dem Parlament vorlegen könnten. Ich bitte den Rat, etwas Rücksicht zu nehmen auf die ganzen Abläufe. Die PHZ ist zudem ein Problem, das uns mittel- bis langfristig noch beschäftigen wird. Mit dem heutigen Bericht wird es auch nicht besser.

KR Ruedi Sutter: Mein Vorredner hat es bereits angesprochen; es ist nicht verkennbar, dass rund um die PHZ eine sehr komplexe und schwierige Situation vorherrscht. Im Bericht wird erwähnt, dass der Konkordatsrat und auch die Kantone gefordert seien, die Führungsstruktur zu überdenken. Ich muss aber auch daran erinnern, dass die Struktur, die dieses Konkordat hat, von uns hier im Parlament beschlossen wurde, und dass der Geschäftsprüfungskommission eigentlich nur die Überprüfung des Vollzugs dieses beschlossenen Konkordates obliegt. Das hat sie getan, und wir können sagen, dass das Konkordat, so wie es beschlossen wurde, funktioniert, aber man hat etwas sehr Kompliziertes beschlossen. Daran arbeitet jetzt der Konkordatsrat. In Bezug auf eine frühere Berichterstattung ans Parlament halte ich fest, dass dieser Wunsch absolut gerechtfertigt ist. Zurzeit werden die Teilschulen der PHZ besucht. Am 22. Juli findet dann noch eine Sitzung statt. Der Konkordatsrat schliesst die Finanzen aber erst im Juli ab. Das heisst, dass die Geschäftsprüfungskommission im September oder Oktober ein letztes Mal über das Berichtsjahr 2007 tagen wird. Ich finde, es muss einfach sein, dass die Berichte 2007 noch im Jahr 2008 in den Rat kommen. Das müsste spätestens in der Dezember-Sitzung passieren. Das Ganze ist aber wirklich sehr seltsam.

RR Walter Stählin: Ich möchte ein paar Bemerkungen zur PHZ machen, ohne jedoch der Interpellationsantwort zum gleichen Thema vorzugreifen. Die Berichte PHZ und FHZ sind im August 2007 verfasst worden und entsprechen natürlich nicht mehr der heutigen Aktualität. Es ist tatsächlich so, dass die Berichte in Zukunft früher vorliegen sollten. In Bezug auf die gestrigen Schlagzeilen in den Medien „Die PHZ ist ein Problemfall.“ möchte ich bitten, nicht die ganze PHZ als Konstrukt als Problemfall zu bezeichnen. Wir haben einen operativen Bereich, der in allen drei Teilschulen gut bis sehr gut funktioniert. Die Ausbildung in diesen Schulen läuft gut; wir haben an allen drei Teilschulen eine hoch qualifizierte Ausbildung. Wenn es Probleme gibt – das ist tatsächlich seit einiger Zeit der Fall – so ist das im strategischen Bereich der PHZ, insbesondere auch bei der PHZ Schwyz, der kleinsten der drei Teilschulen. Im August 2007 führte der Konkordatsrat eine ausführliche Klausurtagung durch, und im Dezember 2007 haben wir die Medien der ganzen Zentralschweiz breit informiert über die Ergebnisse dieser Klausurtagung und darüber, wie das Projekt vorangetrieben werden soll. Sämtliche Medien der Zentralschweiz haben das im Dezember 2007 publiziert. Dann haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die seit Januar 2008 an der Arbeit ist. Wir brachten in der erwähnten Medienmitteilung vom Dezember 2007 klar zum Ausdruck, dass das Konstrukt, wie es heute bei der PHZ mit den drei teilautonomen Schulen besteht, nicht zum Ziel führt. Wir sind der Meinung, dass die Lösung in Richtung eines Einheitskonkordats, also einer Einheitsträgerschaft gehen muss. Die drei Schulen sollen unter einer einheitlichen Trägerschaft laufen, bei der es nicht mehr drei teilautonome Schulen gibt, sondern dass übergreifende Fachbereiche zusammengezogen werden. Es soll nicht mehr an allen drei Schulen das gleiche Angebot bestehen, sondern es sollen Kompetenzzentren gebildet werden. Wir haben in der Medienmitteilung auch ausgesagt, dass wir bis zum Sommer 2008 von der Projektgruppe entsprechende Resultate erwarten. Ich denke, bei der Beantwortung der erwähnten Interpellation werden wir die nötigen Erkenntnisse haben, um Auskunft geben zu können, wie es weitergehen soll. Zur Auslastung halte ich fest, dass wir das im Jahr 2000 gesetzte Plansoll nicht erreicht haben. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in der Zentralschweiz derzeit zu wenig Lehrer ausbilden. Es zeichnet sich ab, nicht nur in der Zentralschweiz, sondern auch im Kanton Zürich und in anderen Regionen der Schweiz, dass wir in wenigen Jahren auf einen Lehrermangel zusteuern. Wir können eben niemanden zwingen, eine Lehrerausbildung in Angriff zu

nehmen. Nicht nur die Teilschule Schwyz hat in Anbetracht des Plansolls zu wenig Studierende, sondern auch Luzern und Zug. Pro Jahr sollten wir ungefähr 65 bis 70 Studierende haben, um unseren Bedarf abdecken zu können. In Goldau haben wir zurzeit rund 50 Studierende; das ist klar unter dem Soll. Die anderen beiden Standorte haben die gleichen Probleme. Zu den hohen Kosten ist zu sagen, dass für die komplexe Berechnung die günstigste Teilschule die Ausgangslage bildet, und das ist jetzt Luzern. Luzern ist momentan auf mehr als sechs verschiedene Standorte in sehr günstigen Liegenschaften verteilt. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, wird Luzern aber in einem grösseren Ausmass investieren. Das wird dazu führen, dass Luzern nicht mehr die günstigste Schule sein wird. Die Kosten werden insgesamt steigen, und wir werden von der Kostenabgeltungspauschale mehr profitieren können. Auf die Kosten bezogen sind wir da im Nachteil, weil wir die teuerste Infrastruktur haben, aber es ist ja auch ein Neubau. Nicht ganz richtig ist im Bericht erwähnt, dass wir in Goldau 100 000 Franken pro Jahr an Mietzinsen entrichten müssen; es sind 100 000 Franken pro Monat. Ich habe Verständnis für Ihre Fragen und auch für das ungute Gefühl auf Seiten des Kantonsrates. Ich möchte Sie aber nochmals daran erinnern oder Sie darum bitten, jetzt nicht die ganze PHZ als Problemfall zu betrachten. Das könnte das Image beeinträchtigen und auch die Studierenden verunsichern. Das ist nicht unsere Absicht, und es ist auch nicht gerechtfertigt, weil diese Schulen operativ gut bis sehr gut laufen und dementsprechend auch ein gutes Image haben und ein Lob verdienen.

KR Marco Steiner: KR Sutter hat es klar angesprochen; es war der Entscheid des Kantonsrates, dass wir im Kanton Schwyz die Lehrerbildung nicht aufgeben wollen. Wenn sich die Situation nun etwas ändert, müsste man eben darüber diskutieren. Aber es war ein klarer Entscheid, an den wir uns zu halten haben. Im Moment sehe ich das nicht anders. Was die Verzögerung der Berichte anbelangt, so bin ich mir bewusst und ich komme mir auch vor wie die alte Fasnacht, wenn man eineinhalb Jahre später die Berichte vorlegt. Das ist schon nicht das Wahre. Mein Ziel war es, das Ganze Ende Jahr durchzuziehen und es wäre im Dezember auch zum Traktandieren bereit gewesen. Aufgrund eines Missverständnisses kam es dann zur Verspätung. Wir müssen aber sehen, dass die ganze Angelegenheit relativ lange dauert. Wir können nicht einen Bericht herausgeben, den der Konkordatsrat vorher nicht abgesegnet hat. Erst dann haben wir die Zahlen definitiv, und erst dann können wir sie auch präsentieren. Das wird möglicherweise Sommer, und bis wir es dann durchziehen, wird es Herbst oder Dezember. Das ist sicher nicht optimal, das sehe ich auch so. Neu wird diese Berichterstattung in der Konkordatskommission stattfinden. Diese Konkordatskommission kann ihre Termine so gestalten, dass sie beispielsweise anfangs Herbst eine Sitzung durchführt. Meistens liegen die Berichte zu diesem Zeitpunkt vor, und so können sie auch verabschiedet und spätestens im Oktober oder November hier im Rat behandelt werden. Ich wünsche dem neuen Parlament, dass das dann auch der Fall sein wird.

Die nachstehenden Berichte werden stillschweigend zur Kenntnis genommen

- a) Bericht 2006 des Laboratoriums der Urkantone
- b) Bericht 2006 der Fachhochschule Zentralschweiz
- c) Bericht 2006 der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz
- d) Bericht 2006 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch
- e) Bericht 2006 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

5. Motion M 3/07: Weniger Bürokratie mit einer Steuersystem-Reform (Easy Swiss Tax) (RRB Nr. 1400/2007, Anhang 2)

KR Meinrad Bisig: Persönlich beschäftige ich mich seit fast 38 Jahren mit Steuern und machte dabei zwei Feststellungen. Erstens: Es gab noch nie eine neue Steuerperiode, bei der das Kuvert mit den auszufüllenden Unterlagen nicht dicker geworden wäre. Zweitens: Ich habe immer mehr Kunden im Büro, die ihre Steuererklärung von mir ausfüllen lassen. Ich müsste mich eigentlich darüber freuen. Die Steuererklärungen sind immer komplexer geworden, und es kann doch nicht sein, dass man heute eine einfache Steuererklärung nicht mehr selber ausfüllen kann. Zur Aus-

sage, man könne heute schon eine Steuererklärung in dreissig Minuten ausfüllen, muss ich festhalten, dass man sie zwar in dreissig Minuten ausfüllen kann, aber bis man alles gelesen und zusammengetragen hat, dauert es doch um einiges länger. Deshalb kam unser Vorstoss. Dieser bezweckt einzig, dass das Steuersystem für die natürlichen Personen einfacher wird. Das Ausfüllen der Steuererklärung soll einfacher und transparenter werden, damit jeder weiss, was er deklariert und warum er es deklarieren muss. Dadurch würde auch der Kontrollaufwand der Steuerverwaltung massiv reduziert. In der Antwort bezieht sich der Regierungsrat auf die Haltung des Bundesrates. Auch dieser findet, dass wir heute ein kompliziertes Steuersystem haben, das sowohl auf Seiten der Steuerpflichtigen als auch auf Seiten der Verwaltung einen erheblichen Aufwand verursacht. Wir sehen unsere Motion als langfristigen Vereinfachungsauftrag, der Impulse an die kantonale Steuergesetzgebung abgeben soll. Es ist aber besser, wir beginnen heute schon damit. Bis man ein solches System einführen kann, dauert es zehn bis fünfzehn Jahre, dessen bin ich mir bewusst. Die Motion „Favre“ ist im Nationalrat in der Herbstsession übrigens abgelehnt worden. Deshalb braucht es nochmals einen Anlauf, um diesem Thema das entsprechende Gewicht zu verleihen. Wir hoffen deshalb, dass das Parlament in Bern in der neuen Zusammensetzung nach den Wahlen vernünftiger entscheiden und die Vereinfachung der Steuersysteme angehen wird. Die Behauptung des Regierungsrates, höhere Einkommen würden entlastet und die tieferen Einkommen mehr belastet, trifft nicht zu, im Gegenteil. Das Ziel, nämlich die Entlastung des Mittelstandes, soll vorangetrieben werden. Wir wollen auch, dass der Steuerwettbewerb erhalten bleibt. Die Festlegung der Steuertarife soll weiterhin bei den Kantonen und Gemeinden beziehungsweise bei den Bezirken liegen. Wir wollen mit diesem Vorstoss keine materielle Steuerharmonisierung. Bei der Pauschale anstatt der tatsächlichen Abzüge vertritt der Regierungsrat die Meinung, Pauschalen seien unfair; tatsächliche Abzüge würden zu einem positiven Wettbewerb führen. Diese Meinung können wir nicht teilen. Ich glaube nicht, dass jemand einen Wohnortwechsel oder Firmensitzentscheid aufgrund der Steuerabzüge festlegt. Es geht hier beim Vergleich immer um den Steuertarif. Aus all diesen Gründen stellt die FDP-Fraktion den Antrag, die Motion erheblich zu erklären.

KR Karin Schwiter: Die SP-Fraktion lehnt diese Motion sowohl aus formellen als auch aus inhaltlichen Gründen ab. Formelles: Es ist bereits vor einem Jahr ein sozusagen identischer Vorstoss von der FDP-Fraktion im Bund eingereicht worden. Der Nationalrat hat ihn am 1. Oktober 2007 abgelehnt, und zwar mit 43 Ja- gegen über 100 Nein-Stimmen. Ich kann die Meinung des Vorredners also nicht teilen, dass allenfalls ein neues Parlament diese klare Mehrheit plötzlich über den Haufen werfen würde. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, eine genau gleiche Vorlage nochmals ins nationale Parlament zu schicken. Das wäre unnötige Bürokratie. Zweitens lehnen wir die Motion auch aus inhaltlichen Gründen ab. Wir gehen mit der FDP-Fraktion insoweit einig, als unser Steuersystem viel Spielraum für Vereinfachungen hat. Wir sehen sie insbesondere bei den vielfältigen Abzügen. In all den Jahren hat man immer wieder Abzüge geschaffen, auch aus berechtigten Gründen. In ihrem Zusammenwirken sind sie heute aber überhaupt nicht mehr transparent. Man sieht auch gar nicht mehr, welche Bevölkerungsschichten in welchem Mass davon profitieren. Ich finde, genau dort sollte man ansetzen. Vereinfachungen dürfen nicht auf Kosten der Gerechtigkeit gehen, und da sehen wir das Problem dieses Easy Swiss Tax-Vorschlages. Wenn die Steuereinschätzung dann nur noch auf diesen pauschalen Abzügen basiert, welche die FDP vorschlägt, dann entspricht sie nicht mehr der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen. Ganz besonders extrem sieht man das bei der vorgeschlagenen Soll-Kapitalrendite. Bei der Soll-Kapitalrendite-Besteuerung werden die Steuern nicht mehr aufgrund des tatsächlichen Vermögensertrages bezahlt, sondern aufgrund einer angenommenen Rendite, die für alle Personen gleich ist, beispielsweise 3 Prozent. Wenn also ein Millionär mit seinem Vermögen hoch risikoreich an der Börse spekulieren kann und eine Rendite erwirtschaftet, bezahlt er trotzdem nur für 3 Prozent die Einkommenssteuern. Rentner hingegen oder Kleinunternehmer, die das Geld auf einem Konto haben und vielleicht 1.5 Prozent Rendite erzielen, bezahlen dann ebenfalls für 3 Prozent Rendite Steuern. Das kann doch nicht sein, denn dieses Geld haben sie ja gar nicht eingenommen. Das wäre nicht nur ungerecht, sondern schlicht verfassungswidrig. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Nationalrat in seiner heutigen Zusammenset-

zung diese Frage schon richtig entschieden hat mit der Ablehnung der Motion. Ein Steuersystem sollte unseres Erachtens nicht nur einfach, sondern muss immer auch noch gerecht sein.

KR Monika Lienert: Auch aus SVP-Sicht ist es ein Anliegen, dass das Ausfüllen der Steuererklärungen insbesondere für Private vereinfacht wird. Wenn damit auch der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann, dann ist das umso sympathischer. Was nützt uns eine Steuererklärung unter dem neuen Namen Easy Swiss Tax in Form eines Bierdeckels, wenn wir schlussendlich mehr Steuern bezahlen müssen? Gar nichts! Aus unserer Sicht ist eine Standesinitiative in diesem Fall der falsche Ansatz. Die Motionäre wollen auf Bundesebene eine Vereinheitlichung des Steuerwesens mit Einheitstarifen und fixen Einheitsabzügen erzielen. Wir von der SVP-Fraktion setzen uns aber dafür ein, dass die Steuerhoheit auch in Zukunft vollumfänglich bei den Kantonen bleibt. Mit einer solchen Standesinitiative würden wir den gesunden Wettbewerb gefährden und gerade im jetzigen Moment der EU noch mehr Gelegenheit geben, um sich in unsere Steuerangelegenheiten einzumischen. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion deshalb grossmehrheitlich ab.

KR Rolf Güntensperger: Die CVP-Fraktion hat diese Motion noch im alten Jahr behandelt, ist aber heute noch der gleichen Meinung. Sie setzt auf das Parlament in Bern. Wie wir von den Vorrednern gehört haben, rennen wir damit nur offene Türen ein. Ich kann die Argumente der KR Schwiter und Lienert ebenfalls unterstützen. Es ist der falsche Zeitpunkt für diese Standesinitiative, und es ist der falsche formelle Rahmen. Für eine Vereinfachung der Steuerdeklaration ist zwar auch die CVP-Fraktion, aber sie will das auf der richtigen Stufe angehen. Bund ist Bund, und Kanton ist Kanton. Deshalb verzichten wir auf die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Roland Urech: Im Grundsatz bin ich von der Idee Easy Swiss Tax sehr angetan. Das geltende Steuersystem ist für viele Steuerzahler kompliziert und zeitaufwändig. Sehr viele Bürger sind mit dem Ausfüllen der Steuererklärung überfordert, und viele haben Bauchweh, wenn die Unterlagen ins Haus flattern, einfach weil ihnen diese Arbeit „stinkt“. Die bisherigen Informationen über Easy Swiss Tax konnten mich nicht überzeugen. Am einfachsten wäre das System Bierdeckel, auf dem das Total aller Einnahmen und das Total aller Ausgaben angegeben werden. Von der positiven Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben würde man einen pauschalen Sozialabzug vornehmen und fertig. Das wäre eine Vereinfachung. Die genervten Bürgerinnen und Bürger werden entlastet, die Steuerverwaltung wird entlastet und einige Treuhänder werden arbeitslos. In der Realität sieht es aber anders aus, und der Teufel sitzt im Detail. Wie hoch soll der pauschale Sozialabzug denn sein? In diese Frage werden sich die politischen Kontrahenten verbeissen. Von den Initianten ist auch bereits zu hören, dass bei der Einkommensbesteuerung weiterhin Staffellungen gelten würden, und neben dem pauschalen Abzug solle es noch weitere Abzüge geben. Das Schwyzerische Steuersystem hat eine lange und gewachsene Erfahrung. Mit diesem System kann auf hundert Franken genau ausgerechnet werden, wer wie viele Steuern zu bezahlen hat. Unsere Geschichte und die Genauigkeit sind in dieser Frage ein Handicap. Die Staaten in Osteuropa haben hier den Vorteil, dass sie mit der Entlassung in die Selbstständigkeit praktisch bei Null anfangen mussten, und damit haben sie auch ein neues Steuersystem installieren können. Wie bereits erwähnt, bin ich von der Easy Swiss Tax noch nicht überzeugt, aber ich werde die Motion trotzdem unterstützen, weil ich es notwendig finde, dass diese Forderung erneut in Bern deponiert, ausdiskutiert und fundiert geprüft wird. Entweder kommt man bei einer exakten Prüfung zum Schluss, dass das Steuersystem tauglich ist, oder man findet andere Lösungen. Wie Sie wissen, gibt es auch noch ein Obwaldner-Modell, ein Urner-Modell oder ein Easy Swiss Tax-Modell. Man müsste wirklich fundiert prüfen, ob es nicht Vereinfachungsmöglichkeiten gibt. Vielleicht kommt man am Schluss zur Einsicht, dass unser jetziges System das ideale ist, und dann bleibt es dabei.

KR Kuno Kennel: Abgesehen davon, dass auf dieser Karte ein schönes Dorf abgebildet ist, möchten wir, dass die Steuererklärung auf so einer Karte Platz hat. Ich freute mich jetzt natürlich über das Votum von KR Urech. Wir wollen einen Beitrag leisten, damit wirklich konstruktiv darüber

diskutiert wird, wie die Steuern vereinfacht werden könnten. Ich höre von anderer Seite, „Wir möchten zwar, aber nicht auf diese Art.“, aber ich höre nichts darüber, wie man denn in Zukunft wirklich vereinfachen würde. Das sollten die Parteien einmal auf den Tisch bringen. Es ist immer einfach, einen Vorschlag abzuschmettern. Schwieriger ist es, diesem etwas Vernünftiges gegenüber zu stellen. Der Verwaltungsaufwand bei der Besteuerung von natürlichen Personen ist zu gross. Damit ist wahrscheinlich jedermann einverstanden, so jedenfalls habe ich das zumindest gehört. Gerade jetzt investiert der Eine oder Andere von uns ein Wochenende oder vielleicht auch mehr, um die Steuererklärung auszufüllen, oder man beauftragt einen Treuhänder damit. Der Bundesrat wünscht auch ein einfacheres System. Was aber will unsere Regierung? In der Antwort geht sie mit keinem Wort auf die Strategie zur Vereinfachung des kantonalen Steuersystems ein. Warum? Die CVP sagt, Vereinfachung Ja, aber... Gerade KR Güntensperger hat vor nicht langer Zeit einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht betreffend die Flaterate-Tax, welche die FDP-Fraktion im Sinne eines Gedankenanstosses ebenfalls unterstützte. Heute höre ich selbst von ihm nichts mehr in dieser Richtung. Die Easy Swiss Tax will eine Vereinfachung. Nur noch wenige Daten sollen erhoben werden beim Ausfüllen der Steuererklärung für Privatpersonen. Die Easy Swiss Tax will die Leistung fördern. Sie will wenige Einheitstarife, etwa zwei bis drei, die gezielt entlasten, mehr Übersicht und Anreize schaffen, aber auch weniger Schlupflöcher hinterlassen. Da könnte sicher auch die SP-Fraktion dahinter stehen. Relativ prominente Vertreter der SP, wie Simonetta Sommaruga, haben sich durchaus sympathisch gegenüber der Easy Swiss Tax geäußert. Wir möchten damit einen Beitrag leisten zur Investitionsförderung. Was die Kapitalrendite anbelangt, so gefällt das gewissen Leuten eben nicht, aber es geht auch darum, Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Gerade in Kreditkrisen, in denen wir momentan stecken, ist es wichtig, dass es Leute gibt, die so genanntes Risikokapital zur Verfügung stellen, denn das ist der Treibstoff für unsere Wirtschaft und bringt Arbeitsplätze. Die Behauptung von KR Lienert, die Easy Swiss Tax verursache höhere Steuern, ist aus der Luft gegriffen und schlicht nicht wahr. Entweder hat sie die Vorlage nicht richtig gelesen, oder sie will uns jetzt wirklich glauben machen, wir wollten eine Steuerharmonisierung vornehmen. Das wollen wir nicht. Es steht ganz klar im Vorstoss, dass wir für das föderalistische Steuersystem einstehen. Zur Umverteilung halte ich fest, dass die tieferen Einkommen mit Easy Swiss Tax nicht stärker belastet werden. Die Aussage in der Antwort des Regierungsrates ist falsch; sie bezieht sich auf die Flaterate-Tax. Die FDP-Fraktion will mit dem Vorstoss eine Entlastung des Mittelstandes. Die Zielgrösse nach unseren Berechnungen wird zwischen fünf und fünfzehn Prozent liegen. Zum Thema „Pauschale anstatt tatsächliche Abzüge“ können Sie KR Peter Marty fragen, ob er lieber einen Pauschalabzug machen oder für jeden Abzug Belege sammeln und einreichen würde. Auch dem Argument, die tatsächlichen Abzüge sollen zu einem differenzierten Steuerwettbewerb führen, können wir nicht folgen. Oder glauben Sie, Herr Kühne von Kühne & Nagel sei wegen dem Abzug für Verheiratete in den Kanton Schwyz gezogen oder wegen dem absoluten tiefen Steuerniveau? Wir sind überzeugt, dass der Nationalrat im Herbst vor allem wegen Vorwahlgeplänkel nicht darauf eingestiegen ist und den Gedanken einer Easy Swiss Tax nicht positiv aufgenommen hat. Wir haben bisher keine besseren Ideen gehört. Wir wollen doch alle eine Vereinfachung des Steuersystems. Irgendwo müssen wir damit beginnen. Mit dieser Standesinitiative liefern wir eine gute Basis. Selbst der ehemalige Finanzminister Kaspar Villiger hält diese Vorlage für eine gute Sache. In einem Interview hat er gesagt: „Schade, dass ich nicht mehr Finanzminister bin, ich würde gerne mithelfen, Easy Swiss Tax zu realisieren.“ Helfen auch Sie mit einer Erheblicherklärung der Motion mit, dem Steuerzahler das Leben zu erleichtern.

KR Marcel Buchmann: Als Praktiker, als Gemeindeschreiber, kann ich über die Not der Leute im Zusammenhang mit den Steuererklärungen einiges aussagen. KR Kennel, die Zukunft hat bereits angefangen im Kanton Schwyz. Ich gebe zu, Ihr habt die Motion am 13. Februar 2007 eingereicht, und da waren die neuen Steuerformulare noch nicht vorhanden. Ich habe jetzt das Ganze mit einigen Leuten durchgespielt. Ein normaler Arbeiter mit Lohnausweis ohne Liegenschaft füllt die Steuererklärung mit e-Tax in fünfzehn Minuten aus. Er gibt seine fünfzehn Zahlen ein und kann die Steuererklärung abgeben. Das ist dann noch ein Doppelbogen, den er nicht einmal ausfüllen und auch nicht unterschreiben muss. Es reicht, die ausgedruckten Blätter hineinzulegen

und ab die Post. Wenn jemand eine Liegenschaft besitzt, dauert es im Maximum 25 Minuten. Ich gebe KR Meinrad Bisig aber Recht. Wer mehr besitzt, hat auch mehr Arbeit. Wer viel Vermögen hat, viele Liegenschaften, füllt natürlich relativ viel aus, aber das liegt denn auch in der Natur der Sache. Diese Person bezahlt dann auch etwas mehr Steuern, hat aber auch ein höheres Einkommen und kann sich sicher einen Treuhänder leisten. Ich brauche nicht einmal eine Postkarte, um die Steuererklärung auszufüllen. Ich brauche die Tastatur im Büro, zu Hause oder bei einem Kollegen. Man könnte das vielleicht noch fördern, indem man vermehrt Steuerschulungen anbietet mit Leuten, die damit umgehen können. Selbstverständlich hat nicht jeder einen Computer zu Hause. Aber wenn Sie am Schluss ihre Steuererklärung mit dem e-Tax ausdrucken, können Sie unten anklicken, ob Sie überhaupt noch Formulare wünschen. Wenn Sie das Feld anklicken, erhalten Sie im nächsten Jahr nur noch den Doppelbogen, in den Sie ihre Formulare legen. Da sehe ich bei einem Bierdeckel mehr Probleme. Man müsste noch kleiner schreiben, und dann wird es noch unübersichtlicher. Wie gesagt: Die Zukunft hat im Kanton Schwyz begonnen, und die Vereinfachung der Steuerdeklaration inklusive die elektronische Veranlagung ist eingeführt. Der Wunsch der FDP-Fraktion ist im Kanton Schwyz also umgesetzt.

KR Rolf Güntensperger: Ich möchte KR Kennel noch erwidern, dass es für uns ein sehr wichtiges Anliegen ist, im Steuerwesen Vereinfachungen zu Stande zu bringen. Nur geht das nicht so einfach linear. Wir haben schon damals, als wir über die Flaterate-Tax diskutierten, gesagt, dass man doch einige gesetzliche Veränderungen vornehmen müsste. Auch beim ganzen Sozialteil müsste man überlegen, ob er im Steuergesetz überhaupt noch etwas verloren hat. Das ist eine parlamentarische Arbeit, die geleistet werden muss sowohl von den Kantonen als auch vom Bund. Es ist eine gefährliche Verbindung, wenn man jetzt ein so vereinfachtes System Easy Swiss Tax Modell FDP nimmt und das dann vergleicht mit der Flaterate-Tax-Lösung, die langfristig vielleicht mehr bringt. Zu bedenken geben möchte ich noch, dass der jetzige Finanzminister in Bern eher kritisch eingestellt ist gegenüber der Lösung, welche die FDP eingereicht hat.

KR Marco Steiner: KR Buchmann hat mich etwas herausgefordert mit der Aussage, in einer Viertelstunde sei die Steuererklärung erledigt. Mit Easy Swiss Tax müsste er gar nichts machen. Er könnte das zuhause erledigen und die Zeit dafür aufwenden, wozu er sie nötig hat, nämlich als Gemeindeschreiber. Soviel zu dieser Information. Ich bin der Ansicht, dass es eine Standesinitiative braucht, denn es kann nicht sein, dass jeder Kanton irgendetwas macht. Das Bundessteuergesetz ist ja noch ein anderes Thema. Es muss in diesem Sinn auch vom Bund her ein Anstoss kommen, damit man die Easy Swiss Tax einführt. Auch KR Güntensperger hat es erwähnt; es muss vom Bund her ein Anstoss kommen, damit man auf der unteren Ebene etwas vorkehren kann.

LS Dr. Georg Hess: Ich muss die Antwort etwas segmentieren. Primär freue ich mich, dass ich mit dem Votum von KR Lienert diesmal einverstanden sein kann, auch mit dem von KR Urech. Das war auch schon anders. Wenn ich reduziere, um was es hier eigentlich geht, dann geht es lediglich um die Frage, sollen wir eine Standesinitiative einreichen oder nicht. Dann gebe ich jenen Votanten Recht, die sagten, dieses Thema sei im Parlament in Bern diskutiert und in dieser Form abgelehnt worden. Das heisst aber nicht, dass man dort nicht krampfhaft nach visionären Verbesserungen sucht, sei es im Rahmen der Eidgenossenschaft oder im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz. Wir haben dafür sogar Arbeitsgruppen eingesetzt, und das eidgenössische Finanzdepartement hat Expertenaufträge erlassen. Mit Ihrer Standesinitiative ändern Sie daran überhaupt nichts. Zum Argument, es brauche diese Initiative, damit endlich etwas gehe, bringe ich Ihnen das Beispiel der Mehrwertsteuer. Da geht tatsächlich etwas. Ich habe für ein Projekt noch nie so viele Expertenaufträge und Honorare fliessen sehen auf Bundesebene wie für dieses Projekt zu einer radikalen Vereinfachung. Und was kommt nach vier oder fünf Jahren dabei heraus??? Lassen wir es! Wir sind deshalb einfach der Meinung, dass die Motion abzulehnen ist, weil Sie damit an der Situation nichts ändern. Das will nicht heissen, dass wir nicht an einer Vereinfachung arbeiten müssen. Dann vergessen Sie beim Ganzen etwas. Das Eine ist die Deklaration, das Andere ist die Veranlagung, und das sind zwei unterschiedliche Handschuhe. Wir können

schon mit dem heutigen Papier gar nicht alle Lebenssituationen abdecken; das können wir einfach nicht. Wenn Sie nur noch das Total aller Einnahmen aufführen wollen, können wir noch die Steuergesetzgebung mitschicken mit der Postkarte. Dann kann der Bürger selber das Steuergesetz durchlesen, um zu sehen, was alles zu den Einnahmen gehört. Aber das wäre nicht fair. Deshalb schicken wir doch alle möglichen Einnahmen-Varianten mit, damit der Bürger schauen kann, was auf ihn zutrifft. Das ist eine Arbeitshilfe. Das Kuvert ist jetzt deshalb dicker geworden, weil wir den Bürgern mehr Arbeitshilfen geben wollen, weil wir ihn nicht allein lassen wollen. Es ist tatsächlich so, dass die meisten, die Ordnung in ihren Papieren haben, die Steuererklärung in 30 Minuten ausfüllen. Wenn KR Kennel ein Wochenende dafür aufwenden muss, kann er einmal zu mir kommen und ich lehre ihn, das Ganze zu ordnen. Dann können wir das zusammen machen. Eine ganz heisse Aussage dünkt mich, das Parlament in Bern sollte nach den Wahlen vernünftiger geworden sein. Da müsste ich ja die Entscheide der letzten acht Jahre, die Sie gegen den Willen der Regierung gefällt haben, in den nächsten vier Jahren wieder vorlegen. Denn diese Hoffnung besteht ja auch in diesem Parlament. Dass im Steuerrecht etwas gehen muss, darüber sind wir uns einig. Ich will an einem Beispiel aufzeigen, wie das Steuergesetz in den letzten acht Jahren auf parlamentarischer Ebene „vereinfacht“ wurde. Man hat eidgenössisch beim Stiftungsabzug nicht nur den Beitrag an die gemeinnützige Stiftung abzugsfähig gemacht, sondern auch die Naturalleistungen - eine Riesengeschichte. Jetzt können Sie nicht nur hinschreiben, Sie hätten 10 000 Franken an die Stiftung geschickt und wir prüfen den Beleg; Sie können jetzt hinschreiben, sie hätten dem Roten Kreuz einen Oldtimer vermacht, und wir gehen dann in stundenlangen Diskussionen mit den Leuten verhandeln, wie hoch der Wert dieses Oldtimers ist. Das ist eine Tatsache. Es ist alles komplizierter geworden. Man hat versucht, alle Schlupflöcher zu stopfen mit dem Resultat, dass fast keiner mehr sieht, wie man die gewünschte Gerechtigkeit beim Stopfen der Schlupflöcher zu Stande bringt. Das ist das Problem, das wir haben, und das müssen wir eidgenössisch angehen. Wir können es eidgenössisch aber nicht angehen bei diesem Empfinden von Gerechtigkeit, das heute vorhanden ist. Mit einem Einheitstarif haben Sie bei der Veranlagung überhaupt nichts geändert, sondern nur beim Rechnungsmodell des Computers. Wer glaubt, mit dem Obwaldner-Modell habe man das Ei des Kolumbus erfunden, begreift nicht, wie man Steuern deklariert und wie man Steuern berechnet. Lehnen Sie diese Motion ab.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 67 zu 25 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

6. Motion M 10/07: Wiederherstellung der kantonalen Steuerhoheit – Einreichung einer Standesinitiative (RRB Nr. 1300/2007, Anhang 3)

KR Andreas Barraud: Die SVP-Fraktion hat im Juni letzten Jahres die vorliegende Motion eingereicht. Der Regierungsrat hat unser Anliegen, nämlich die Dringlichkeit der Thematik, erkannt und hat reagiert. Am 16. Oktober hat er uns seine Antwort vorgelegt. Ich danke dem Regierungsrat für diese rasche Beantwortung unserer Motion. Leider kann sie aber wie andere wichtige Geschäfte erst heute, also rund fünf Monate später, behandelt werden. Das ist die unbeliebte Schattenseite der Medaille, wenn mangels Traktanden Kantonsrats-Sitzungen ausfallen. Warum diese Motion: Das Bundesgericht hat am 1. Juni 2007 entschieden, dass der Kanton Obwalden sein Steuersystem ändern muss, weil degressive Steuertarife gegen die Bundesverfassung verstossen. Mit dem Eingriff in die Ausgestaltung der Steuertarife ist die kantonale Hoheit im steuerrechtlichen Bereich massiv eingeschränkt worden. Das Urteil des Bundesgerichts hat für mehr als nur für Verunsicherung gesorgt. In Artikel 47 der Bundesverfassung steht, dass der Bund die Eigenständigkeit der Kantone wahrt. Innerhalb dieser Eigenständigkeit legen die Kantone die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerbefreiungsbeträge fest. Das ist in Artikel 129 BV festgehalten. Das Bundesgericht hat mit seiner Entscheidung in diese kantonale Steuerhoheit eingegriffen und damit auch die Gewaltentrennung missachtet. Im Fall des Kantons Schaffhausen hat das Bundesgericht die ab einer gewissen Einkommenshöhe leicht degressiven Tarife mit Recht als Abflachung der Progression bezeichnet und eine Klage abgewiesen. Der Gesetzgeber ist jetzt ge-

fordert, im verfassungsmässigen Rahmen für klare Verhältnisse beziehungsweise Rahmenbedingungen betreffend die Tarifautonomie der Kantone zu sorgen. Eine Abflachung der Progression im Sinne des Bundesgerichtsurteils vom 26. Januar 2004 zum Steuersystem des Kantons Schaffhausen sollte eigentlich weiterhin möglich bleiben. Hingegen soll der degressive Steuertarif nicht dazu führen, dass für höhere Einkommen oder Vermögen effektiv weniger Steuern bezahlt werden müssen. Der Bundesrat ist in der Sommersession 2007 den Fragen des Parlaments leider weitgehend ausgewichen und hat sich auf allgemeine Aussagen beschränkt. Er hat zwar bestätigt, dass das Bundesgericht in Bezug auf die Beurteilung der Ausgestaltung der kantonalen Steuertarife bisher Zurückhaltung geübt habe. Zur Frage jedoch, ob die neue Gerichtspraxis nicht erhebliche Spannungsfelder zwischen den kantonalen Volksentscheiden und solchen Gerichtsurteilen öffne, hat sich der Bundesrat leider nicht geäussert. Wir sind der Auffassung, dass derart weit reichende staatspolitische Fragen nicht so salopp behandelt werden dürfen. Eine gründliche Diskussion über diese Problematik wäre dringend nötig und angesagt. Wenn wir heute die Motion erheblich erklären, bringen wir diese Debatte in Bern ins Rollen. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, das Bundesgerichtsurteil schränke den Handlungsspielraum für die zukünftige Entwicklung der Steuerattraktivität des Kantons Schwyz nicht ein. Er strebe durch das Ausnutzen der bestehenden Freiräume weiterhin eine erfolgreiche Steuerpolitik an. Wenn der Kanton Schwyz seine Steuerpolitik nach diesen Prinzipien verfolgt und dabei auch die Spielregeln einhält, braucht es keine Gerichtsbarkeit, die diese Einhaltung überwacht. In diesem Zusammenhang ist vielleicht noch die Frage angebracht, ob die Aussage von Regierungsrat Georg Hess, die Steuerhoheit der Kantone sei nicht verhandelbar, nur für den Steuerstreit zwischen der Schweiz und der EU gilt, oder ob sie auch anwendbar ist bei Eingriffen in die kantonale Steuerhoheit durch den Bund. Auch ich achte und respektiere die Grundrechte unseres Rechtsstaates. Dass mit der Einreichung einer Standesinitiative jedoch die Verfassungskontrolle ausgehebelt werden soll, kann ich im Moment nicht nachvollziehen. Selbstverantwortung, Föderalismus und Wettbewerb sind wichtige Grundlagen für den Wohlstand und die Stabilität in der Schweiz. Im kantonalen Steuerwettbewerb ist das auch ein sicherer Wert dafür, dass die Steuerbelastung nicht weiter ansteigt, und dass die Schweiz als Wirtschafts- und Werkplatz auch international attraktiv und konkurrenzfähig bleibt. Wenn diese Bereiche durch die Justiz unnötig eingeschränkt und behindert werden, dann nützt das niemandem. Dass gewisse Kreise Freude an solchen Entscheiden haben, leuchtet ein. Es bleibt aber zu hoffen, dass wir hier die nötigen Korrekturen und Klärungen vornehmen können. Deshalb wollen wir, dass der Kanton Schwyz der Bundesversammlung eine Standesinitiative unterbreitet, die zum Ziel hat, Artikel 127 Abs. 2 und Art. 129 Abs. 2 entsprechend zu ändern. Wir wollen damit erreichen, dass auf Verfassungsebene die volle Gewaltentrennung und die kantonale Steuerhoheit wieder hergestellt werden. Ich bitte den Rat deshalb, unser Anliegen zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären.

KR Paul Ruoss: Die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates vollumfänglich und wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion ist aus folgenden drei Gründen gegen dieses Anliegen: Erstens: Die Bundesverfassung regelt klar, wo die Kantone souverän sind und wo nicht. Zweitens: Wenn alle Schlaumeier auf die Idee kommen, den Ermessensspielraum immer weiter auszureizen, um sich bei der Auslegung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Vorteil zu verschaffen, kommt der Schiedsrichter zum Zuge. Interessant ist, dass von den seinerzeit anwesenden sieben Bundesrichtern vier der FDP und der SVP angehörten und das Urteil überraschend klar mit 6 zu 1 zu Stande gekommen ist. Anstatt dieses Urteil anzuerkennen, fordert die SVP, dass die Verfassung geändert werden müsse, damit die Kantone den Reichen noch weitere Geschenke machen können. Das ist natürlich ihr Recht. Total falsch hingegen erachtet die SP-Fraktion den Schritt via Standesinitiative, so als würde der ganze Kanton hinter diesem Ansinnen stehen. Wir sind klar der Meinung, dass das Sache der SVP-Parteipolitik in Bundesbern ist. Der Kanton Schwyz ist mit der bisherigen Praxis sehr gut gefahren, sonst würden wir national gesehen nicht an zweiter Stelle stehen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

KR Meinrad Bisig: Wir teilen die Meinung der SVP-Fraktion, wonach die Steuerautonomie beim Kanton bleiben soll und dass auch die Eigenständigkeit der Kantone aufrecht zu erhalten ist. Auslöser dieser Motion, das hat auch KR Barraud erwähnt, war der Bundesgerichtsentscheid vom 1. Juni 2007. Darin hat das Bundesgericht die degressiven Tarife von Obwalden gerügt. Obwalden war dann erstaunlich schnell parat. Ich kann mir vorstellen, dass das neue System bereits in der Schublade lag als der Entscheid kam, wonach das Steuersystem geändert werden müsse. Obwalden hat ein anderes Steuersystem beschlossen, mit dem das gleiche Ziel erreicht wird, das man mit dem vorherigen Modell wollte, und der Steuertarif bietet jetzt keine Angriffsfläche mehr. Aufgrund dieser Überlegung sind wir der Auffassung, dass es eigentlich keine Verfassungsänderung braucht und wir an den geltenden Regeln festhalten wollen. Deshalb sind wir gegen die Erheblicherklärung der Motion. Die Autonomie der Kantone in der Gestaltung der Steuertarife besteht nach wie vor.

LS Dr. Georg Hess: Ich danke dem Sprecher der FDP. Das ist schlussendlich auch die Haltung des Regierungsrates. Ich möchte KR Barraud Folgendes mitgeben: Es braucht in diesem Staatsgebilde die Verfassungsrechtlichkeit. Es ist nicht so, dass man sofort die Verfassung ändern muss, wenn eine kantonale Gesetzgebung dem eidgenössischen Verfassungsrecht nicht entspricht. Das Spiel ist immer das gleiche. Wir haben einen sehr grossen Spielraum, aber innerhalb des eidgenössischen Verfassungsrechts. Wenn wir diesen Spielraum verlassen, dann entscheidet das Bundesgericht und pfeift uns zurück. Das ist nicht ein Eingriff in die Gestaltungsfreiheit oder in die Autonomie. Das heisst einfach, dass wir auch in Zukunft auf der Autobahn fahren müssen und nicht daneben. Es ist sehr wichtig, dass wir diese eidgenössische Verfassungsrechtlichkeit behalten können und das Spielfeld, auf dem wir Autonomie spielen, eingeschränkt ist. Das Spielfeld ist aus der Sicht der Regierung nämlich gross genug; das werden Sie Mitte Jahr sehen bei der Vernehmlassung zur neuen Steuergesetzgebung. Wir finden, dass wir aufgrund des Schiedsrichterentscheides im Verfassungsrecht die Grösse des Spielfeldes nicht verändern sollten; wir müssen vielmehr anfangen, auf diesem Spielfeld anders zu spielen. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Standesinitiative nicht eingereicht werden sollte.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 65 zu 27 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Bevor wir mit den Traktanden weiterfahren, möchte ich dem Bauernverband des Kantons Schwyz, vor allem Familie Bürgler aus Lauerz, herzlich danken für den feinen Znüni.

Nach der Sek 1 Höfe darf ich jetzt auch Herrn Hartmann mit acht Schülerinnen und Schülern der MPS Siebnen bei uns begrüssen.

LS Dr. Georg Hess: Ich habe heute Morgen bei der Diskussion über die Motion 3/07 Kantonsrat Kuno Kennel persönlich angegriffen. Das war unfair; ich entschuldige mich dafür. Ich möchte die Aussage insofern relativieren, als es von den rund 88 000 Steuerpflichtigen etwa 80 Prozent gibt, die ihre Steuererklärung in 30 Minuten ausfüllen können. Ich respektiere, dass KR Kennel nicht zu diesen gehört.

7. Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die BSZ Stiftung für den Neubau eines Wohnheims mit Beschäftigung für Behinderte in Ingenbohl (RRB Nr. 1535/2007, Anhang 4)

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Toni Holdener: Mit dem Verpflichtungskredit für den Neubau des Wohnheims in Ingenbohl sollen 16 Plätze für besonders betreuungsintensive Menschen mit Behinderung geschaffen werden, um der stets wachsenden Nachfrage nach Betreuungs- und Wohnangeboten gerecht zu werden. Die SVP-Fraktion hat grundsätzlich keine Einwände gegen das vorliegende Bauvorhaben. Wir bedauern aber, dass es nicht möglich war, die vorgesehenen 24 Plätze zu realisieren. Begrüsst wird hingegen, dass das Grundwasservorkommen als Energiequelle genutzt werden soll. Da das Wohnheim im Minergiestandard erbaut wird, hat das Mehrkosten von 470 000 Franken zur Folge. Die gesamten Anlagekosten belaufen sich auf 6.742 Mio. Franken. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat im September 2007 jedoch einen Beitrag von 1.725 Mio. Franken zugesichert. Das ist ein Drittel der beitragsberechtigten Kosten. Die anderen zwei Drittel, 3.451 Mio. Franken, sind vom Kanton zu übernehmen. Es ist wahrscheinlich das letzte Bauprojekt, das mit Bundesbeiträgen rechnen kann. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zu.

KR Elena Jakob: Es ist eine Tatsache und eine Erscheinung unserer heutigen Gesellschaft, dass durch die medizinischen und demografischen Veränderungen auch Menschen mit Behinderungen immer älter werden. Die vorliegende Botschaft schliesst eine wichtige Lücke im Angebot für schwerstbehinderte Menschen. Die Nachfrage nach intensiven Wohn- und Betreuungsangeboten ist gross, und die kantonalen Plätze sind begrenzt. Der Neubau ist für pflegebedürftige Menschen gedacht, die bereits in bestehenden BSZ-Häusern betreut werden. Eine optimale Betreuung der fortgeschrittenen Behinderung ist dort aber nicht mehr gewährleistet. Durch eine Schenkung hat die BSZ Stiftung das Grundstück in der Landwirtschaftszone in Ingenbohl erwerben können. Die Nutzung des Neubaus als Wohnheim mit Pensionsbetrieb in der Landwirtschaftszone hat unsere Fraktion anfänglich befremdet. Durch die gegebenen Umstände ist der raumplanerische Entschluss jedoch akzeptabel. Bei der Planung des Flächenbedarfs der sechzehn bewilligten Plätze ging der Kanton von höheren Vorgaben aus, als der Bund vorsieht. Das schlägt sich natürlich auch in den Investitionskosten nieder. Doch ich begrüsse es, dass die BSZ und der Kanton mit diesem Raumprogramm in die Zukunft schauen und allenfalls auf höhere Bedürfnisse oder Anforderungen jetzt schon vorbereitet sind. Zusätzliche Investitionen kommen noch hinzu wegen den Anforderungen an den Minergiestandard. Die SP-Fraktion ist jedenfalls erfreut, dass der Neubau in Minergie geplant wird. Dadurch beweist der Kanton einmal mehr, dass er das kantonale Leitbild für Nachhaltigkeit konsequent umsetzt. Wir sind überzeugt, dass sich die hohen Investitionskosten langfristig in tieferen Betriebskosten auszahlen werden. Die SP-Fraktion unterstützt die zukunftsorientierte und vorausschauende Betrachtung dieser hohen Investitionen und begrüsst auch die Haltung des Regierungsrates am Beispiel der BSZ. Aus diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion dieser Vorlage zu, um den Schwerstbehinderten im Kanton einen angemessenen Alltag zu verschaffen.

KR Guido Vogt: Das vorliegende Projekt geht auf eine Schenkung in den 90er-Jahren zurück. Aus der Kostenzusammenstellung resultieren gesamthaft 6.7 Mio. Franken. Die Platzkosten pro betreuungsintensive Person sind daher als sehr hoch einzustufen. Die ursprüngliche Projektierung von 24 Plätzen musste auf 16 Plätze reduziert werden wegen der Landwirtschaftszone und weiteren Bestimmungen, die diese Anpassung erforderlich machten. Ein anderer Punkt in diesem Projekt ist sicher der Bundesbeitrag, der hier dem Kanton noch einmal zugute kommt. Diesen Beitrag sollten wir nicht verstreichen lassen. Das Projekt wird in Minergiestandard ausgeführt und trägt der Umsetzung in Bezug auf nachhaltiges Bauen Rechnung. Die Bedarfsplanung des Kantons für die 16 Klienten ist begründet, und die Kosten in Bezug auf die betreuungsintensiven und pflegebedürftigen Menschen im Sinne einer Rundumbetreuung von 24 Stunden sind nachvollziehbar und vertretbar. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für diesen Verpflichtungskredit und für den Neubau.

KR Rochus Freitag: Die CVP-Fraktion hat sich mit dieser Vorlage befasst. Da das Projekt schon im Jahr 2007 beim Bund angemeldet wurde, entrichtet dieser noch einen Investitionsbeitrag von 1.7 Mio. Franken. Der Bedarf an Plätzen ist ausgewiesen. Im Jahr 1993 durfte die BSZ Stiftung dieses Land kostenlos übernehmen, sodass auch die jetzt leicht höheren Investitionskosten pro Platz nicht stark ins Gewicht fallen. Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung ist davon auszugehen, dass die jährlichen Betriebskosten pro Platz im Vergleich unterdurchschnittlich ausfallen werden. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

RR Armin Hüppin: Ich danke herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir können mit dieser Investition eine massgebliche Lücke in der Betreuung unserer behinderten Mitmenschen schliessen. Ich möchte KR Holdener übrigens sagen, dass wir in Bern noch zwei Projekte angemeldet haben, bei denen wir mit Bundesgeldern rechnen können. Wir werden wahrscheinlich in einem halben Jahr hier darüber diskutieren können.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 88 zu 0 Stimmen zu.

8. Änderung der Kantonalen Vollzugsverordnung zum Schweizerischen Obligationenrecht und zu den dazugehörigen Ergänzungs- und Ausführungserlassen (Reisendengewerbe) (RRB Nr. 1290/2007, Anhang 5)

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates). Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass sich die CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates anschliesst.

Eintretensdebatte

KR Roland Urech: Die SVP-Fraktion stimmt der Änderung einstimmig zu.

KR Dr. Martin Michel: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Annahme der Vorlage. Sie will weniger Bürokratie, die FDP-Fraktion will, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, und drittens will die FDP, dass weitsichtige Vorstösse auch umgesetzt werden durch Verwesentlichungen. Diese Vorlage entspricht also voll und ganz dem liberalen Gedankengut. Die FDP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und Annahme der Vorlage. Zur Sache selber: Die Verordnungskompetenz des Kantonsrates erachten wir als korrekt. Die Regelung in der Vollzugsverordnung zum Obligationenrecht ist nicht zu beanstanden. Auch ist die Aufhebung unter Verzicht auf eine Volksabstimmung mehr als sinnvoll. Der Kanton als Behörde, die bewilligt, und die Gemeinden, die über den gesteigerten Gemeindegebrauch entscheiden, ist stufengerecht, und die geplante Ordnung und Koordination ist sachlich und zielgerichtet. Deshalb ist auch die FDP-Fraktion dafür.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 92 zu 0 Stimmen zu und schreibt das Postulat P 23/05 ab.

9. *Kantonsratsbeschluss über die Einräumung eines Verpflichtungskredits für die Hauptstrasse Nr. 368, Zugerstrasse Nord (Fänn), Bezirk Küssnacht (RRB Nr. 13/2008, Anhang 6)*

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Ernst Mettler: Die SVP-Fraktion steht mehrheitlich hinter diesem Verpflichtungskredit. Das Projekt trägt zu einer Leistungssteigerung bei. Es ist das erste von verschiedenen Folgeprojekten, die in den nächsten Jahren in Küssnacht realisiert werden. Der Bezirk kann in diesem Gebiet die vorgesehene Einzonung an die Hand nehmen und dem Bürger vorlegen. Persönlich unterstütze ich diese Vorlage. Sie ist als Dank dafür zu verstehen, dass die Vertreter des inneren Kantonsteils und hauptsächlich auch aus Küssnacht Ja gesagt haben zur Planung der Umfahrung Pfäffikon. Ich finde, Solidarität sollte auch sichtbar sein.

KR Johannes Mächler: Mit dem Ausbau der Zugerstrasse Nord im Gebiet Fänn, Küssnacht, wird eine Ausbaulücke im Hauptstrassennetz geschlossen. Folgende Punkte sprechen für diesen Ausbau: Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr, und die Optimierung der Verkehrs- und Linienführung für den öffentlichen Verkehr auf den Linien Küssnacht – Rotkreuz. Zudem werden Busbuchten geschaffen, was sich positiv auf den Verkehrsfluss auswirkt. Schliesslich wird auch der Strassenoberbau den gültigen Normen angepasst. Die Kosten für das Projekt von rund 8 Mio. Franken pro Kilometer sind vergleichbar mit anderen Projekten. Die FDP-Fraktion sieht aber noch einen heiklen Punkt, der bei der Zugerstrasse einer Lösung zugeführt werden muss. Es ist der Kreisel bei der Autobahnausfahrt Küssnacht. Der Verkehrsfluss sollte mit dem Kreisel optimiert und verbessert werden, damit die Zugerstrasse Nord als Gesamtsystem ihrem Auftrag gerecht wird. Insbesondere kann dadurch auch der öffentliche Verkehr an Fahrplanstabilität gewinnen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

KR Bruno Knüsel: Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Strassenprojekt. Das Industriegebiet Fänn ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen und wird das auch weiterhin. Die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer ist auf keine Art und Weise mehr gewährleistet. Der Kredit umfasst aber auch die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs. Zudem werden gleichzeitig zwei Bachdurchlässe vergrössert, die bei Unwettern immer wieder Überschwemmungen verursacht haben. Die Anschlüsse an die Meierskappelstrasse und an die Zugerstrasse werden von den Kantonen Luzern und Zug gewährleistet und entsprechend angepasst. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig, und als Küssnachter Bürger möchte ich natürlich meiner Freude Ausdruck geben, dass dieses Projekt heute auf dem Tisch liegt. Ich habe mehrere Jahre dafür gekämpft und danke dem Baudirektor für diese Vorlage.

KR Elena Jakob: Die SP-Fraktion erkennt die schwierige Verkehrssituation für die öffentlichen Verkehrsmittel, für Fussgänger und Radfahrer im Industriegebiet Fänn. Heute sind keine Verkehrsflächen für den Langsamverkehr vorhanden, sodass gefährliche Schnittstellen mit dem Schwerverkehr an der Tagesordnung sind, und das darf ganz klar nicht sein. Wir können von Glück reden, dass trotz dieser prekären Situation bis heute keine schweren Unfälle passiert sind. Deshalb ist diese Vorlage bei uns auch unbestritten, da dringender Handlungsbedarf besteht. Wir unterstützen die Absicht, mit diesem Verpflichtungskredit vor allem die Verkehrssicherheit des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu verbessern. Mit der Schaffung der Busbuchten

wird der Busverkehr optimiert und das Industriegebiet an den öffentlichen Verkehr besser angebunden. Dadurch wird der Bus wieder attraktiv. Wir sind überzeugt, dass das ein paar Autofahrer dazu bewegt, auf den Bus umzusteigen. Diese Vorlage hat in der SP-Fraktion aber nicht nur Begeisterung hervorgerufen. Es zeigt sich einmal mehr, welche raumplanerischen Probleme entstehen können. Beim vorliegenden Beispiel hat man zuerst eingezont, ohne vorher das Industriegebiet Fänn mit flankierenden Massnahmen an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Bei dieser Raumplanung haben die Verantwortlichen nicht vorausschauend entschieden und gehandelt. Nachdem der Flaschenhals immer enger geworden ist, versucht man, das jetzt nachzuholen. Weiter möchte ich mich über die mangelnden Planungsgrundlagen zum RRB äussern. Für Nicht-Kommissionsmitglieder war diese Vorlage sehr schwer nachvollziehbar, weil die Planungsgrundlagen ungenau und unpräzise waren. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, künftig dafür zu sorgen, dass Pläne und Erläuterungen zu komplexen Projekten für alle verständlich, nachvollziehbar und komplett sind. Bei dieser Vorlage überwiegen für die SP-Fraktion aber die dringend notwendigen Massnahmen für den Langsamverkehr. Sie stimmt deshalb knapp mehrheitlich für den Verpflichtungskredit.

RR Lorenz Bösch: Ich möchte allen Fraktionen für die gute Aufnahme der Vorlage bestens danken und auf ein paar Bemerkungen eingehen. Zum Kreisel beim Autobahnanschluss halte ich fest, dass dieser Bestandteil des Anschlusses Küssnacht ist. Die Projektierung dieses Kreisels zur Leistungssteigerung ist im Gang, wie auch die Projektierung für die Leistungssteigerung des übrigen Strassennetzes in Küssnacht im Gang ist. Der Kreisel wird erweitert im Zusammenhang mit dem gesamten Unterhaltsprojekt der N4, das zwischen Küssnacht und Brunnen in den nächsten paar Jahren sukzessive ausgeführt wird. In Bezug auf die Funktion dieser Strasse und die raumplanerische Frage müssen wir aufpassen, dass man jetzt nicht mit dem Argument der verpassten Chancen kommt und damit Korrekturen verhindert. Wir haben im ganzen Kanton an verschiedenen Orten ungefähr vergleichbare Probleme, und wir müssen sie lösen. Das gilt insbesondere für die vorliegende Region, wo doch viele Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die Verhältnisse für die Leute, die dort arbeiten, vor allem in Winter, sind zum jetzigen Zeitpunkt sehr prekär. Sie müssen aus der Welt geschafft werden, damit wir die Attraktivität des Arbeitsgebietes im Fänn sicherstellen können. Die Kritik an den Planungsgrundlagen zum RRB nehme ich entgegen, möchte aber doch darauf hinweisen, dass wir uns irgendwo begrenzen müssen. Es geht letztlich um den Versand der Dossiers zu diesen Unterlagen. Die Kommission hingegen hat ja Einblick in sämtliche Pläne, die dazu erstellt worden sind. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und für die engagierte Diskussion in der Kommission und hoffe, dass Sie dem Kredit zustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 87 zu 0 Stimmen zu.

10. Motion M 8/07: Littering (RRB Nr. 1473/2007, Anhang 7)

KR Roland Urech: Leider hat unsere Gesellschaft dem Wildwuchs im Bereich Littering zu lange zugesehen und ihn toleriert. Zu lange hat man weggesehen, und zu lange ist nur an die Vernunft appelliert worden, nachdem bei den Verursachern anscheinend jegliche Vernunft fehlt. Mich ärgert es auch, dass man mit einem neuen Gesetz gegen diesen Wildwuchs ankämpfen muss. Leider sind wir heute in unserer Gesellschaft so weit, dass wir Massnahmen brauchen, die Singapur schon vor Jahrzehnten eingeführt hat mit dem Resultat, dass dort die Sauberkeit in der Öffent-

lichkeit schon lange wesentlich grösser ist als bei uns. In den vergangenen fünfzehn Jahren sind viele Leute in die Schweiz gekommen, bei denen zuhause der Abfall im nächsten Fluss entsorgt wird. Wer hat ihnen beigebracht, wie die Spielregeln in der Schweiz aussehen? Ich will aber auch klar festhalten, dass sich viele von ihnen an unsere Regeln halten, und dass es auch unter den Schweizern jegliche „Süühünd“ gibt. Fahren Sie durch die Gegend, jetzt, wo die Vegetation den freien Blick zulässt auf Strassenränder, auf die Autobahn usw., und Sie werden einen Ausblick haben auf eine Wegwerfmentalität, wie sie vor 20, 30 Jahren in der Schweiz nicht vorhanden war. Hören Sie sich in den Gemeinden um. Sie werden den Ärger über das Littering zu hören bekommen. Einige Gemeinden müssen sich aber auch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie zu wenig Abfalleimer aufstellen und diese auch zu wenig oft leeren. Überquellende Abfalleimer sind das Resultat. Wo Abfall weggeworfen und liegen gelassen wird, nimmt die Wegwerfmentalität der Leute rapide zu; das ist eine Tatsache. Das gleiche Problem kennen die Gemeinden auch mit den Graffitis und den Sprayereien an den Wänden. Möglichst rasches Aufräumen des Abfalls oder Beseitigen der Graffitis ist bei den Gemeinden angesagt, sonst ziehen sie noch mehr Schmutzfincken an. Mit Appellen an die Vernunft erreiche Sie bei gewissen Zeitgenossen gar nichts. Bei der ganzen Diskussion um die Pet-Flaschen und Aludosen hat sich die Glasflasche in den letzten Jahren wieder vermehrt etablieren können, aber mit dem Resultat, dass sich einige Mitbürgerinnen und Mitbürger einen Spass daraus machen, sie nach der Konsumation des Inhaltes auf die Strasse oder an eine Wand zu schmettern, damit die Glasscherben möglichst weit verstreut werden. Auch das gehört zum Thema Appellieren an die Vernunft. Was wir brauchen, sind unbürokratische Massnahmen, damit eine Busse ausgesprochen werden kann. Obwalden und Thurgau kennen bereits einen entsprechenden Gesetzesartikel. Luzern und St. Gallen sind damit in Vorbereitung. Basel-Stadt hat ihn schon länger, wendet ihn aber sehr defensiv an. Letztes Jahr sind lediglich zehn Bussen ausgesprochen worden, und das bei einer Bevölkerungszahl von 190 000 Einwohnern. Die Polizisten ermahnen die Leute; sie büssen nicht oft. Es geht nun darum, dass die Polizei ein Instrument in die Hand bekommt, damit sie unbürokratisch handeln kann. Ein Bussengesetz hat auch einen psychologischen Faktor. Natürlich muss man die Sünder immer erst erwischen. Aber den Autofahrer, der bei Rot durchfährt oder einem Fussgänger auf dem Zebrastreifen den Vortritt verweigert, müssen Sie auch erst erwischen. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung bin ich einverstanden. Natürlich wäre mir die Erheblicherklärung als Motion lieber. Es macht jedoch Sinn, das Resultat des bereits erheblich erklärten Postulats von KR Pfister „Weniger Bürokratie bei Bagatelldelicten“ abzuwarten. Wenn wir eine Lösung für die Handhabung von Bagatelldelicten haben, ist es auch möglich, im Bereich Littering unbürokratische Massnahmen zu beschliessen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und bitte den Rat, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung.

KR Beatrice Rohrer: Auch ich störe mich an den unsaubereren Plätzen und Strassen, wo achtlos alles hingeworfen wird. Täter sind aber nicht nur vorwiegend die Jugendlichen, sondern es sind auch Erwachsene. Dieser Unart nur mit einer neuen Repressionsmassnahme zu begegnen, finden wir jedoch zu einseitig. Einerseits sollte darauf geachtet werden, dass auf öffentlichen Plätzen genügend Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind, und andererseits muss die Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit öffentlichen Kampagnen verstärkt werden. Auch erzieherische Massnahmen, wie die Wiedergutmachung im Sinne von Bachsäuberungen und das Aufsammeln von Abfällen wären wichtig. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Wir fordern den Regierungsrat aber auf, auch anderen Massnahmen die gleiche Bedeutung beizumessen.

KR Andreas Meyerhans: Auch die CVP-Fraktion ist für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Als ich diesen Littering-Vorstoss bekam, musste ich als Gemeinderat von Wollerau an die Probleme am Montagmorgen denken. Ich fragte mich, was ist jetzt Littering. Wenn ich unsere Aussensammelstellen betrachte, freue ich mich manchmal über das Sammelergebnis am Montagmorgen, muss aber gleichzeitig feststellen, dass die Leute nicht immer wissen, wo sich die Abfalleimer befinden. Sie stellen einfach alles daneben. Die drei Massnahmen, die der Regie-

rungsrat vorschlägt, leuchten auch der CVP-Fraktion ein. Es braucht Massnahmenpakete vor allem auch in den Gemeinden. Sensibilisierung und Information ist das Eine. Wir stellen aber auch immer wieder fest, dass man, wie KR Urech sagte, auch Möglichkeiten anbieten muss. Wer beim Bahnhof zehn Jahre lang den Kübel benützt hat, deponiert den Abfall auch dann dort, wenn der Kübel plötzlich verschwunden ist. Auf der anderen Seite haben wir auch das Postulat Pfister, das irgendwann zur Beantwortung kommt. Dort geht es um das Ordnungsbussensystem, und darauf warten wir auch in ganz anderen Bereichen, wie in Schutzgebieten, wo oft genau die gleichen Fragen anstehen. Für mich und die CVP-Fraktion ist noch ein anderer Punkt wichtig. Es geht auch hier um etwas Zivilcourage. Das ist ein Punkt, der hier noch nicht angesprochen wurde, der uns immer wieder fordert. Wenn man Leute sieht, die Abfall hinterlassen, sollte man sie eben direkt darauf ansprechen. Das ist vielleicht nicht immer angenehm und auch nicht immer sehr hilfreich. Aber auch da fängt es an, denn nur mit Kampagnen und Kulturplakaten erreichen wir nicht alles. Ich habe mir angewöhnt, sehr zum Ärger meiner Partnerin, dass ich selber oft Abfall aufhebe und in den Kübel werfe.

KR Peter Marty: Das ist eine Vorbildfunktion sondergleichen. Ich lade KR Meyerhans ein, bei uns in Lachen am Sonntag oder Montagmorgen die Hafenanlagen ebenfalls zu „entlittern“. Die FDP-Fraktion teilt einstimmig die Meinung des Regierungsrates. Sie erachtet es als sinnvoll, den Vorstoss mit dem Postulat des liberalen Kantonsrates Pfister betreffend weniger Bürokratie bei Bagatellstraftaten zu verbinden. Wir sind für die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung.

Die Motion wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt.

11. Motion M 9/07: Verkauf von Alkohol an Jugendliche (RRB Nr. 1499/2007, Anhang 8)

KR Roland Urech: Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat bin ich gar nicht einverstanden und stelle den Antrag:

Die Motion ist als Motion erheblich zu erklären.

Die Umsetzung der Motion bedingt eine punktuelle Änderung im Bereich der gesetzlichen Grundlagen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: „Bestehen angesichts der gesamten Umstände Zweifel, ob die Alterslimite erfüllt ist, muss die Vorweisung eines Ausweises mit Altersangabe verlangt werden. Ansonsten drohen dem Alkoholverkäufer strafrechtliche Sanktionen sowie verwaltungsrechtliche Massnahmen, also den Entzug der Handelsbewilligung.“ Das entspricht auch der Regelung im Bundesgesetz. Das Gesetz mit der Kann-Formulierung ist von Leuten erlassen worden, die von der Praxis keine Ahnung haben. Wir können miteinander auf die Strasse gehen, und Sie werden bei vielen Jugendlichen das Alter zu hoch einschätzen. Verkaufen Sie diesem Jugendlichen jetzt Alkohol, weil Sie ihn älter einschätzen und keine Zweifel haben, riskieren Sie eine Busse oder einen Patententzug. Die Parlamentarier in Bern haben vor einiger Zeit die Alkopops bewilligt, weil man ja Gesetze im europäischen Kontext haben will. Bevor man die Alkopops eingeführt hat, hatten wir auch Alkoholprobleme bei den Jugendlichen, aber nie in diesem Ausmass, wie wir sie heute haben. Mit dem süssen, süffigen Getränk sind die Jugendlichen direkt auf Alkohol getrimmt worden, und das Verrückte dabei ist, dass vor allem die Frauen darauf abfahren. Dann sind in Bern zuerst viel zu tiefe Alkoholsteuern beschlossen worden. Später hat man sie wieder erhöht, weil man gemerkt hat, dass sie zu tief angesetzt sind. Ich finde, die Alkoholsteuer ist auch heute noch viel zu tief. Die gleichen so genannten Gesetzgeber beschliessen im Bundesgesetz eine Kann-Formulierung zur Kontrolle der Alterslimite, stehlen sich aber aus der Verantwortung. Die Verkäufer draussen im Land dürfen oder müssen dann die Verantwortung tragen. Hätten die Damen und Herren in Bern zum Vorneherein richtig entschieden, müssten wir uns in der Schweiz heute nicht oder wesentlich weniger mit Jugendalkoholismus und all seinen sozialen und finanziellen Folgen für die Gesellschaft befassen. Für meinen Betrieb

hätte ich eine Bewilligung; ich könnte Alkopops und auch härtere Alkoholika verkaufen. Ich tue es aber nicht. Ich führe zwei verschiedene Biere, das andere ist „Bläterliwasser“. Mit Alkoholverkauf kann man gut Geld verdienen; die Marge ist hoch. Ich verzichte aber darauf, weil es nicht meine Aufgabe ist, die Jugendlichen zum Alkohol zu führen. Ich muss mir dafür ab und zu eine blöde Bemerkung gefallen lassen, aber das nehme ich in Kauf. Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die zwingend verlangt, dass Jugendliche beim Kauf von alkoholischen Getränken immer einen amtlichen Ausweis vorlegen müssen. Es ist aber nicht ein Studenten-, Schul- oder Vereinsausweis usw., denn dort ist die Fälschungsgefahr grösser. Die Hemmschwelle für die Jugendlichen, Alkohol zu kaufen, wird damit wesentlich erhöht. Die Bekämpfung von Jugendalkoholismus bedingt verschiedene Massnahmen, das ist richtig. Griffige Massnahmen soll man aber nicht auf die lange Bank schieben und in einem Bericht über Jugendalkoholismus darüber jammern, dass man ein Problem hat. Man muss versuchen, es zu lösen. In diesem Sinn bitte ich Sie um Unterstützung, damit die Motion erheblich erklärt wird. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Erheblicherklärung der Motion, eine Minderheit ist für deren Abschreibung.

KR Josef Marty: Die CVP-Fraktion hat die Motion geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass wir sie einstimmig in ein Postulat umwandeln wollen. Die Motion verlangt, dass die Jugendlichen einen amtlichen Ausweis haben müssen, wenn sie Alkohol kaufen wollen. Seit zehn Jahren regelt das Gastgewerbegesetz, dass jene, die an der Kasse arbeiten, einen Ausweis verlangen können, wenn sie am Alter zweifeln. Ab 16 Jahren Bier und Wein, ab 18 Jahren sozusagen „harte Drogen“. Wenn man diese Massnahme also will, würde es bedeuten, dass fast an jeder Kasse ein Polizist stehen müsste. Ich glaube, wir haben keine überzähligen Polizisten, die in den Verkaufsläden herumstehen müssen, um das Alter zu prüfen. Das Verkaufspersonal hat die nötige Kompetenz, um die Ausweise zu verlangen. Ich glaube vielmehr, man müsste wieder einmal die Eltern in die Verantwortung ziehen. Ich hoffe deshalb, der Rat folgt dem Antrag der Regierung und wandelt die Motion um in ein Postulat.

KR Doris Kälin: Für die FDP-Fraktion ist es ganz klar, dass es sich hier um ein ernst zu nehmendes Problem handelt. Die Ausweiskontrolle ist aber ein Mosaikstein in der ganzen Problematik und muss im Zusammenhang mit anderen Präventions- und Repressionsmassnahmen betrachtet werden. Deshalb stellt sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter den Antrag des Regierungsrates und ist für die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung.

KR Romy Lalli: Die Forderung dieser Motion ist klar und einfach. Im kantonalen Gastgewerbegesetz soll festgehalten werden, dass Jugendliche immer einen amtlichen Ausweis vorzeigen müssen, wenn sie Alkohol einkaufen wollen. Ich gebe dem Regierungsrat und der FDP-Fraktion Recht, dass es sich hierbei nur um eine punktuelle Änderung handelt. Die Massnahme für sich allein zeigt wenig Wirkung. Wenn wir die Ausweispflicht zusammen mit Präventionsmassnahmen oder auch mit den Forderungen der folgenden Motion betrachten, ist sie durchaus ein Puzzlestück im konsequenten Vollzug des Jugendschutzes. Unter Punkt 2.2 des Regierungsratsberichts sieht man, dass es gar nicht klar ist, ob die Jugendlichen einen Ausweis zeigen müssen oder ihn nur zeigen können. Deshalb denke ich, verdeutlichen wir das Ganze doch, indem wir es klar ins Gesetz schreiben. Es gibt also auch diese Massnahme in Richtung besserer Jugendschutz beim Alkoholhandel. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion.

KR Kaspar Wattenhofer: Als Vorbemerkung halte ich fest, dass man die Motionen 9/07 und 12/07 eigentlich zusammen hätte behandeln können. Zum Thema Ausweis habe ich eine andere Ansicht. Es ist schon richtig, einen Ausweis zu verlangen in einem Restaurant oder in einem Laden. Ich kann Ihnen aber genau sagen, wie es abläuft. Ich mache sonst nicht Reklame für Andere, aber da hat einer seinen Ausweis zeigen müssen. Dieser verliess dann das Geschäft und sagte zum Kollegen draussen, er habe die Ware nicht bekommen. Man habe einen Ausweis gewollt und so habe er das Zeug wieder zurückgegeben. Wissen Sie, was passierte? Der ältere Kollege ging ins Geschäft, er war ja bereits 18 Jahre alt, kaufte die Ware, kam heraus und gab sie

dem Jugendlichen. Ich glaube, wir müssen andere Erziehungsmassnahmen treffen, um den Jugendlichen den Alkohol nicht schmackhaft zu machen. Jetzt machen wir die Jugendlichen ja geradezu darauf aufmerksam mit all dem Zeug, das man in allen Läden ausstellt. Hinzu kommt, dass das Gastgewerbegesetz irgendwann geändert werden muss. Wir stehen also vor der Frage, ob wir die Motion erheblich erklären sollen oder sie in ein Postulat umwandeln und so erheblich erklären. Ich sage nur, überweist doch die Motion, so saufen die Jungen vielleicht ein, zwei Jahre weniger lang, wenn wir das Ganze richtig umsetzen. Dann haben wir auch das Gastgewerbegesetz geändert. Mehr kann ich dazu nicht beitragen. Aber die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das dauert mir zu lange. Wir sollten also die Motion erheblich erklären und die Revision des Gastgewerbegesetzes an die Hand nehmen.

Abstimmung

Mit 47 gegen 38 Stimmen beschliesst der Rat, den Vorstoss als Motion erheblich zu erklären.

12. Motion M 12/07: Ergänzung des Gastgewerbegesetzes (RRB Nr. 1726/2007, Anhang 9)

KR Romy Lalli: Wir haben bereits am Morgen gehört, dass der Jugendalkoholismus eine dunkle Ecke in unserer Gesellschaftsentwicklung ist. Auch im letzten Jahr bei der Behandlung des Jugendschutzberichts haben wir viel über dieses Problem gesprochen. Schon damals hat der Regierungsrat zum Ausdruck gebracht, dass diese Gesellschaftsentwicklung ein Problem darstelle, das ernst zu nehmen sei, und dass die gesetzlichen Grundlagen überprüft werden sollen. Auch den Grundanliegen der vorliegenden Motion stimmt der Regierungsrat zu. Trotzdem will er die Motion nicht als Motion, sondern als Postulat erheblich erklären lassen. Warum das? Will er sich einfach zeitlich nicht festlegen? Mit einem Postulat könnte er nach zwei Jahren auch einfach nochmals einen Bericht vorlegen, in dem er schreibt, dass er das Problem erkannt habe und jetzt eine Gesetzesrevision in Angriff nehme oder eben auch nicht. Einen Bericht über den Jugendschutz, der die Notwendigkeit einer Gesetzesrevision anerkennt, den haben wir aber schon. Jetzt wollen wir Nägel mit Köpfen. So schnell wie möglich wollen wir einen konkreten Gesetzesvorschlag. Oder will sich der Regierungsrat inhaltlich nicht festlegen? Es stimmt, wir unterbreiten in unserer Motion vier Vorschläge, die mit einer Erheblicherklärung der Motion in einem Gesetzesvorschlag erscheinen müssten. Wir alle wissen aber, wie ein Gesetz entsteht. Die Vorlage geht in eine Kommission und kommt anschliessend in den Rat. Jedes Kommissionsmitglied und anschliessend auch jedes Ratsmitglied hat dann noch die Möglichkeit, die Streichung oder Änderung eines bestimmten Paragraphen oder die Aufnahme eines neuen Paragraphen zu beantragen. Sie vergeben sich also gar nichts. Mit der Erheblicherklärung der Motion geben Sie einzig dem Regierungsrat den Auftrag, eine Gesetzesvorlage mit diesen vier Änderungsvorschlägen unverzüglich an die Hand zu nehmen. Setzen wir also mit der Erheblicherklärung der Motion ein Zeichen. Im Jugendschutzbericht vom letzten Jahr verweist der Regierungsrat auch auf den nationalen Alkoholaktionsplan, der gerade neu erarbeitet werde. Er werde deshalb zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob als Teil dieses Gesamtkonzepts ein kantonaler Alkoholaktionsplan sinnvoll sei. Der neue Aktionsplan Alkohol 2008-2012 ist nun im Januar 2008 erschienen. Mit den vier vorgeschlagenen Massnahmen könnte sich der Kanton Schwyz genau an das neu erarbeitete Gesamtkonzept anlehnen. Das nationale Alkoholprogramm ist nämlich in verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt. Im Handlungsfeld 8 empfiehlt der Bund den Kantonen den konsequenten Vollzug der geltenden Jugendschutzbestimmungen. Das wollen wir auch, indem wir den Regierungsrat mit der ersten Forderung bitten, die gesetzlichen Grundlagen für die Zulässigkeit und korrekte Handhabung von Testkäufen zu schaffen. Wie sonst sollen denn die Verkaufsstellen überprüft werden, ob sie von den Jugendlichen wirklich den Ausweis verlangen und wirklich keinen Alkohol an Minderjährige verkaufen? Im Handlungsfeld 4 empfiehlt der Bund: „Durch eine differenzierte Marktregulierung soll insbesondere das verbreitete Rauschtrinken reduziert und der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen wirksam bekämpft werden.“ Das entspricht genau unserer dritten und vierten Forderung der Motion. Weil bei Jugendlichen die Prävention unter anderem auch über das Portemonnaie läuft, sollen in allen Restaurants und bei allen Anlässen zwei bis drei nicht alkoho-

liche Getränke billiger sein als das billigste alkoholische Getränk. Für wen ist diese Vorgabe einschränkend? Ich denke für niemanden. Auch bei der vierten und wohl umstrittensten Forderung geht es um Marktdifferenzierung. Weil Jugendliche Spontankäufer sind, vor allem jugendliche Kampfrinker, die erst am Abend spät nach ein paar Bierchen noch auf die Idee kommen, ein Trink-Festival zu veranstalten, fordern wir, dass am Abend ab 21.00 Uhr an Kiosken und Shops der Alkoholverkauf verboten wird. Für wen ist diese Markregulierung einschränkend? Wohl nur für die Shops selber, weil sie mit den Jugendlichen ihren Tagesumsatz noch etwas steigern können. Oder waren Sie selber schon einmal darauf angewiesen, am Abend nach 21.00 Uhr an einem Tankstellenshop Alkohol einkaufen zu müssen? Wenn Ja, was haben Sie denn vor zehn Jahren gemacht? Damals gab es nämlich noch keine Läden mit nächtlichen Öffnungszeiten. Im Notfall mussten Sie in ein Restaurant gehen, das auch Alkohol über die Gasse verkauft, wie das auch heute noch möglich ist. Sie kommen also immer noch zu ihrem Alkohol. Für die Jugendlichen ist diese nächtliche Beschaffung von Alkohol in Restaurants aber viel zu teuer. Schon oft im Verlauf des letzten Jahres sind hier im Saal Massnahmen gegen Jugendalkoholismus, Jugendgewalt und für Ruhe und Ordnung gefordert worden. Die in der Motion erwähnten Massnahmen sind ein Teil des ganzen Kataloges. Es darf doch nicht sein, dass heute jene Parteien und jene Personen, die immer nach Massnahmen gerufen haben, gegen diese Motion votieren. Sie alle werden unglaublich, wenn Sie Ihren Worten nicht Taten folgen lassen. In diesen Sinn, nämlich Taten statt Worte, bitte ich Sie alle, diese Motion erheblich zu erklären.

KR Renate Fuchs: Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates, die Motion zur Ergänzung des Gastgewerbegesetzes in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Sie ist sich der Problematik wohl bewusst. Auch sie weiss, dass etwas gegen den Alkoholkonsum bei den Jugendlichen unternommen werden muss. Sie bezweifelt aber, dass der Vollzug dieser Massnahmen funktioniert. Es wird auch bezweifelt, dass das Verkaufsverbot an Tankshops und Kiosken sinnvoll ist, weil Jugendliche auch mit diesem Verbot zu Alkohol kommen. Sie findet es wichtig, dass bei der angekündigten Revision des Gastgewerbegesetzes die Grundanliegen der Motion berücksichtigt werden. Ich persönlich teile diese Meinung der CVP nicht. Als Mitunterzeichnerin der Motion möchte auch ich Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen. KR Lalli hat sehr ausführlich gesagt, was wir eigentlich wollen. Für mich ist es unbegreiflich, dass Kinder und Jugendliche bereits zu Alkohol greifen. Aber auf die Erziehungsberechtigten von Staates wegen Einfluss zu nehmen, ist nicht so einfach. Die in der Motion vorgeschlagenen Punkte sind für uns sinnvoll und notwendig. Wir sind der Meinung, dass auf gesetzgeberischer Seite alles unternommen werden muss, damit diese Entwicklung beim Kampftrinken und Besäufnis bei Jugendlichen gestoppt werden kann. Ein Verkaufsverbot für Alkohol ist wahrscheinlich die umstrittenste Forderung in dieser Motion. KR Lalli hat es bereits gesagt, vor ein paar Jahren war das absolut kein Thema. Es gab noch keine Tankstellenshops, und die Läden waren alle um 18.30 Uhr geschlossen. Die Gesellschaft verändert sich und das bedeutet, dass sich auch die Massnahmen verändern müssten. Aus diesen Gründen bitte auch ich Sie, diese Motion zu unterstützen. Wir können nicht immer nur sagen, wie verrückt das Ganze ist, und dann einfach nichts unternehmen. Das Thema wird ja noch nicht vom Tisch sein. Schweizweit wird das noch diskutiert. In der NZZ war letzte Woche zu lesen, dass der Bund ein Alkoholverkaufsverbot über die Gasse zwischen 21.00 Uhr und 07.00 Uhr prüfe. Nicht gelten würde dies für Restaurants und Bars. Damit sollen die Spontanbesäufnisse bei Jugendlichen eingeschränkt werden. Aber auch Erwachsene wären betroffen. Das nationale Programm „Alkohol“ sieht insgesamt 34 Massnahmen vor. Im Zentrum steht dabei ein Verbot von Alkoholverkauf ab 21.00 Uhr. Das noch zur Ergänzung. Ich denke, wir werden darüber noch mehr hören.

KR Roland Urech: Ich bin auch ein Mitunterzeichner dieser Motion. In der Fraktion haben wir sehr kontrovers und heftig diskutiert. Es liegen vier Anträge der Motionäre vor, die man bearbeiten sollte. Erstens die Testkäufe: Diese werden eigentlich innerhalb der SVP-Fraktion so akzeptiert. Aufgrund der Motion, die wir vor dem Mittagessen behandelt haben, können wir damit noch besser leben. Innerhalb der SVP ist aber auch Kritik geäussert worden, dass man die Verkäufer damit auch überlisten könnte, indem Leute zum Einkaufen geschickt werden, bei denen die Ent-

scheidung schwierig ist. Aber wenn wir die Motion von Vormittag umsetzen wollen im Kanton Schwyz, müssen sie einen Ausweis zeigen. Zweitens, Weitergabe von Alkohol an Minderjährige: Diesen Antrag unterstützt die SVP-Fraktion. Hier besteht eine grosse Gesetzeslücke. Ein Zwanzigjähriger beispielsweise geht den Alkohol einkaufen und gibt ihn dann weiter an Minderjährige. Dieser kann im Moment aber nicht bestraft werden. Das gleiche Problem haben wir, wenn die Eltern nur zusehen. Es gibt ja so schlaue Eltern, die den Kindern noch Alkohol abgeben. Also da haben wir eine Lücke, und da müssen wir eine Regelung finden. Drittens, der Sirupartikel: Die SVP-Fraktion stellt hier fest, dass man dieses Ansinnen schon vor rund 20 Jahren einmal behandelt hat. Sie fragt sich, warum es gesetzlich nicht umgesetzt wurde. Man wollte das vielleicht gar nicht. Damit könnten wir aber leben. Es macht Sinn, dass alkoholfreie Getränke angeboten werden, die billiger sind als alkoholische. Der vierte Punkt ist der, der in der SVP-Fraktion am meisten Diskussionen ausgelöst hat. Er ist auch dafür verantwortlich, dass die Mehrheit der Fraktion für die Abschreibung der ganzen Motion ist. Ich muss deshalb auch den Antrag stellen:

Über die Abschreibung der Motion soll abgestimmt werden.

Eine Minderheit der SVP-Fraktion wird die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung unterstützen. Der Grund liegt darin, und das muss ich als Mitunterzeichner auch auf meine Kappe nehmen, dass nirgends steht, dass das Verkaufsverbot ab 21.00 Uhr nur für Jugendliche gelten soll. Sicher kann man argumentieren, dass der Jugendliche, der nicht berechtigt ist, sowieso nichts kaufen dürfe; also betrifft es diese ja nicht. Aber was ist mit den Erwachsenen? Darüber haben wir dann auch debattiert. Wenn ich am späten Abend nach Hause komme und noch irgendwo ein Bier kaufen möchte, will ich dieses Recht haben. Ich bin mündig und erwachsen. Also die vierte Forderung war in unserer Fraktion klar der Killerartikel.

KR Alois Gmür: Alkoholhaltige Getränke, wie Bier, Wein und Spirituosen, gehören zu unserer Kultur. Sie sind Teil unserer Essens- und Trinkkultur. Als Bierbrauer bin ich der Meinung, dass das, was ich täglich erschaffe und herstelle, gut ist, gut tut und dass ich damit die Menschheit erfreue. Leider ist es aber so, und da bitte ich die Motionäre, gut zuzuhören, dass der Konsum von alkoholischen Getränken in den letzten 20 Jahren massiv zurückgegangen ist. Der reine Alkoholkonsum in der Schweiz vor 20 Jahren lag bei 11.2 Liter pro Kopf und Jahr. Jetzt liegt er bei 8.6 Liter pro Kopf und Jahr. Das ist ein Rückgang von 23 Prozent; beim Bier liegt er etwa bei 20 Prozent oder 56 Liter pro Kopf und Jahr. Ich hoffe, das ist einiges über dem Durchschnitt. In Europa trinken nur noch die Schweden und die Bevölkerung von Malta weniger Alkohol. Es wird also immer weniger Bier, Wein und Schnaps getrunken. Leider ist es so, dass immer mehr Wasser getrunken wird, und wenn es gut kommt, auch noch etwas Milch. Aber das hat zur Folge, dass die Jugendlichen an den Wochenenden einfach nichts mehr vertragen. Es klingt hier jetzt so, als ob die Bevölkerung und vor allem die Jugend des Kantons Schwyz ein riesiges Alkoholproblem hätte. Man verlangt Gesetzesänderungen und Verbote, man will in die Preispolitik der Wirte dreinreden, man will sagen, wann was verkauft werden darf. Dabei ist es gerade im Alkoholbereich mit Verboten nicht getan. Das beweist der Alkoholkonsum in den nordischen Ländern Europas, wo bezüglich Alkoholverkauf sehr strenge Vorschriften bestehen. Der Alkoholkonsum ist dort aber schlussendlich höher als in der Schweiz. Man kann alles übertreiben. Exzesse gibt es immer wieder. Wenn man mit einzelnen Leuten oder Gruppen Probleme hat, muss man den Problemen auf den Grund gehen. Wir müssen uns fragen, warum das so ist, warum es so weit kommt. Im Übereifer einfach Verbote und Vorschriften aufzustellen, die teilweise nicht kontrollierbar und nicht durchführbar sind, damit ist es nicht getan. Spezifische Probleme der Jugendlichen, wie Rauschtrinken, dürfen nicht mit unspezifischen Massnahmen gelöst werden, welche die ganze Allgemeinheit betreffen. Meines Erachtens genügt das bestehende Recht, es muss nur besser durchgesetzt werden. Ich plädiere für die Abweisung der Motion; man muss gar nichts vorkehren.

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates und will, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt wird. Eine knappe Minderheit will die Motion als Motion erheblich erklären. Ich erlaube mir, meine persönliche Ansicht zu äussern. Die Motio-

näre verlangen, dass die Jugendlichen als Testkäufer eingesetzt werden können. Wir beschreiten damit einen Graubereich. Der Staat will Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren als Lockvögel einsetzen. Mit anderen Worten will der Staat Kinder einsetzen, damit sie Personen anstiften, etwas Strafrechtliches zu tun. In einem freiheitlichen Staat muss man sehr gut aufpassen, dass man gewisse Grenzen nicht überschreitet. Dem Staat ist nicht jedes Mittel erlaubt, um seine Ziele zu erreichen. Die Grenzen zum Polizei- und Überwachungsstaat sind fließend. Als krasses Beispiel erinnere ich daran, dass die ehemalige DDR in ihrem Überwachungsstaat so genannte inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt hatte. Ich bin für Jugendschutz, aber ich bin dagegen, dass unsere Kinder als Lockspitzel oder als Provokateure eingesetzt werden. Es gibt andere Wege für den Jugendschutz.

KR Dr. Erwin Nigg: Ich möchte zuerst drei Punkte sagen zum Votum von KR Gmür. Erstens: Bier ist tatsächlich ein Kulturgut, Wein und Spirituosen auch. Kulturgüter sind aber zu schade, um sie zum Kampfsaufen zu missbrauchen. Ich bin ein zu starker Genussmensch, als dass ich einer Prohibition das Wort reden würde. Wenn die Genussmittel aber so eingesetzt werden, dass sie der Allgemeinheit massiven Schaden zufügen, dann bin ganz klar der Meinung, dass es eine noble Aufgabe des Staates ist, die Grenzen enger zu setzen, damit die Schäden auf ein Minimum reduziert werden können. Zweitens: Die Statistik, die KR Gmür erwähnt hat, ist ein ganz typisches Beispiel, wie man mit Statistiken umgehen kann, um das Resultat zu erhalten, das man gerne hätte. Wenn gesagt wird, der Alkoholkonsum habe gesamthaft abgenommen, verschweigt man, dass eine enorme Verlagerung des Konsums stattgefunden hat in ein Segment, wo der Alkohol die schlimmsten Wirkungen hat, nämlich bei den Jungen. Wie anders wäre es zu erklären, dass wir Wochenende für Wochenende in Schwyz und anderen Orten erschreckende Zahlen von Jugendlichen sehen, die massiv bis zum Umfallen betrunken sind. Der dritte Punkt ist der, der hier einen Lacher hervorrief. Ich muss sagen, das hat mich sehr befremdet. Ich muss auch sagen, dass der Jugendalkoholismus mit allen negativen Folgen kein Thema für humoristische Bemerkungen ist. Das ist auch kein Thema, weil wir beispielsweise wissen, dass der Kanton Schwyz den unrühmlichen ersten Rang einnimmt in der Statistik über Hospitalisierungen wegen massivem Alkoholmissbrauch. Ich denke, der Staat hat grosse und noble Aufgaben. Eine davon ist sicher, den Schutz der persönlichen Sicherheit, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, den Schutz des Eigentums, die Sicherstellung und die Rechtssicherheit zu garantieren. Da kann man in besten Treuen nicht von Übereifer sprechen, wenn der Staat nach Mitteln sucht, um diesen Aufgaben auch nachzukommen. Ich spreche jetzt nicht nur vom Thema, das wir hier gerade behandeln. Ich denke auch an Kriminalitäten, an Bevölkerungsschichten, die diesbezüglich recht aktiv sind. Ich wünsche mir einfach, dass wir die gleiche konsequente Handhabung auch im hier diskutierten Bereich anwenden wie in anderen, vielleicht populäreren Bereichen, wo man am runden Tisch darüber sprechen kann. Die Motion will nichts anderes als Massnahmen liefern, die mithelfen. Ich bin jetzt lange genug im Rat, um mindestens drei Dinge schon oft gehört zu haben. Vor allem die Fraktionssprecher beginnen ihre Voten häufig damit: „Der Thematik sind wir uns sehr bewusst.“ Oder es heisst: „Die Fraktion hat sich eingehend mit dem Thema befasst.“ Meistens am Schluss eines Referates hören wir: „Wir sind zwar vollständig einverstanden, aber das kann man nicht so lösen, das muss man umfassend angehen.“ Eine umfassende Lösung des Problems, das wir jetzt diskutieren, ist ganz klar nicht möglich mit einer Massnahme, auch nicht mit zwei oder drei. Es ist auch nicht möglich nur mit Repression und auch nicht nur mit Prävention. Es ist auch nicht möglich, wenn man die Eltern mehr in Pflicht nimmt und wenn man in den Schulen Präventionsprogramme durchführt. Es soll mir aber niemand sagen, dass die kleinen Schritte, die wir heute diskutieren, nicht massive, gute und wirksame Mosaiksteine sind im Bild, das sich ergeben muss, damit das Problem möglichst gut angegangen wird. Schliesslich geht es auch um den Schutz, und zwar verschiedener Schutzgüter, unter anderem auch von uns selber. Es geht um den Schutz all jener, welche die Ordnung, die der Staat einmal errichtet hat, unterstützen und einhalten. Es geht um den Schutz all jener, die auf Gemeindeebene beispielsweise bei der Jugendarbeit oder in den Schulen an der Spitze dabei sind und Wochenende für Wochenende mit diesen Problemen konfrontiert werden, die wir zu lösen versuchen. Es geht um den Schutz der Kolleginnen und Kollegen der zwei Polizisten, die draussen im Gang stehen, die jedes Wochen-

ende massivste Beschimpfungen über sich ergehen lassen müssen. Wir müssen ihnen das Rückgrat stärken, indem wir Massnahmen beschliessen, die nicht so populär sind, weil sie die Freiheiten einschränken. Aber wenn übergeordnete Ziele vorhanden sind, ist das gerechtfertigt. Letztlich, das habe ich heute noch nicht gehört, geht es um den Schutz von zweierlei Jugendlichen. Es geht um jene, die tatsächlich ein Problem haben, weil sie nichts anderes sehen, als die Woche in zwei Teile aufzuteilen, nämlich in fünf Tage Scheisse und in zwei Tage sich Volllaufenlassen. Diese dürfen wir doch nicht einfach verwarlosen lassen. Diesen muss man in Gottes Namen Grenzen aufzeigen und auch die Konsequenzen näher bringen. Zur anderen Sorte der Jugendlichen gehören jene, die gerade nicht zu den Problemfällen gehören. Sie sind aber entweder dem gruppenspezifischen Problem ausgesetzt oder sie können einfach gewisse Plätze nicht mehr aufsuchen, weil sie dort Gefahr laufen, angepöbelt zu werden. Ich muss sagen, es wäre mir lieber, ab 21.00 Uhr keinen Alkohol mehr kaufen zu können, als eine Familie zu haben, bei der meine Kinder gewisse Plätze nicht einmal mehr frequentieren dürfen, weil mit Alkohol das unterstützt wird, was wir verhindern wollen. Zu vier Stichworten muss ich noch kurz etwas sagen. Erstens, Gewerbefreiheit und Wettbewerbsverzerrung: Wir alle können es nicht abstreiten, dass die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte ein massiver Markteinschnitt sind und dass sie eigentlich wettbewerbsverzerrend sind. Der Detaillist, der in der Nähe des Bahnhofes die gleichen Produkte verkauft, muss seinen Laden um 18.30 Uhr schliessen. Er wird keine Freude haben, wenn nebenan bis um 21.00 Uhr alles erhältlich ist, was auch er in seinem Laden führt. Zweitens: Die ungleichen Spiesse zwischen den Gewerbetreibenden, die sehr seriös sind und nur das verkaufen, was sie dürfen, die eruiieren, ob ein Kunde bezugsberechtigt ist, und jenen, die das missbrauchen, müssen wir beseitigen. Jetzt komme ich zu den Worten von KR Pfister. Ich sehe es völlig anders. Wenn man Testkäufe macht, um festzustellen, ob die Regeln eingehalten werden, kann ich mir einfach nicht vorstellen, dass man das als Anstiftung zum Gesetzesmissbrauch betrachten kann. Das ist es nicht. Das ist eine reine Kontrolle. Ein Geschwindigkeitsmessapparat von Alois Christen stiftet auch nicht zum schneller Fahren an. Er will nur kontrollieren, ob schneller gefahren wird als erlaubt. Es sind also keine „agents provocateurs“, sondern Hilfsmittel. Wenn ich das Durchsetzen der Rechtsmittel erwähnt habe, so ist es nicht Aktionismus, was wir wollen, sondern realisierbare Dinge, die unsere persönlichen Freiheiten nur minimal einschränken. Schliesslich noch ein Wort an die Adresse des Regierungsrates: Ich weiss, dass das Parlament in zunehmendem Mass Motionen einreicht. Zu meinen Anfangszeiten im Kantonsrat war das noch ein Höhepunkt, wenn eine Motion eingereicht wurde; man gab sich mit Postulaten zufrieden. Mir scheint, dem will die Regierung jetzt etwas Gegensteuer geben. Sie sagt, der Rat darf das zwar nach Geschäftsordnung tun, aber wir korrigieren das etwas nach unten. Die Umwandlung in ein Postulat hat schon fast magische Funktionen angenommen. Ich finde das falsch, zumal man in der Begründung inhaltlich kaum Angaben machen kann, warum die Motion auf ein Postulat reduziert werden soll. Ich bitte den Rat also, die Motion als Motion erheblich zu erklären.

KR Kaspar Wattenhofer: KR Nigg hat es vorweggenommen. Vorher haben wir die Motion 9/07 erheblich erklärt und ich habe ganz klar gesagt, dass die jetzige Motion in die genau gleiche Richtung zielt. Der Regierungsrat sollte jetzt nicht zwei Mal eine Antwort geben müssen und viel Zeit investieren. Die Motion 9/07 ist ja überwiesen. Wenn wir die jetzige Motion in ein Postulat umwandeln, dann wird das zurückgeschoben und wir bekommen nicht die Lösung, die wir hier diskutieren. Zum Alkoholkonsum möchte ich KR Gmür noch etwas sagen. Er hat erwähnt, wie viel Prozent weniger getrunken wird. Da möchte ich ihn noch fragen, wie viel Prozent in Stärke weniger getrunken wird. Dann haben wir eine klare Antwort. Ich hätte an seiner Stelle noch erwähnt, dass er als Bierbrauer auch alkoholfreies Bier führt. Die Alkoholsteuer ist auch so eine Sache. Wir können die Alkoholpreise erhöhen und erhöhen, bis es kriminell wird. Was tun die Jugendlichen, wenn sie sich den Alkohol nicht mehr leisten können? Sie müssen sich Geld beschaffen, und dann kommt die Kriminalität auf. Ich will jetzt nicht auch noch das Rauchen ansprechen; das ist eh eine gefährliche Sache. Aber den Sirupartikel können wir ohne weiteres aufnehmen. Sirup ist Sirup, und den kann es immer billig geben. Wo ich aber nicht gleicher Meinung bin, das ist beim Alkoholverkauf an Jugendliche ab 21.00 Uhr. Da hat KR Nigg auch wieder Recht. Der Eine darf

verkaufen und der Andere nicht. Steuern bezahlen „dürfen“ aber beide. Die Gewerbefreiheit lässt grüssen. Nachdem wir die vorherige Motion erheblich erklärt haben, müssen wir auch diesen Vorstoss als Motion erheblich erklären.

KR Peter Häusermann: Auch ich möchte dafür einstehen, dass die Motion erheblich erklärt wird. Sie fordert Massnahmen zur Übernahme von Verantwortung. KR Pfister möchte ich noch etwas sagen zum Überwachungsstaat DDR und den inoffiziellen Mitarbeitern. Ich weiss nicht, ob man das als Vergleich bringen darf. Wir müssen bei uns beginnen. Was tun wir eigentlich hier im Kantonsrat? Wir machen es nur schlimmer. Wir budgetieren jedes Jahr Millionen, um unsere Steuerzahler dazu anzuhalten, im Strassenverkehr nicht anständig zu fahren, wenn ich an unsere Radarfallen denke. Mit welchen Millionenbeträgen gehen wir das budgetieren? Das heisst, wir wollen ja eigentlich, dass die Bürger nicht korrekt fahren; so könnte man es ja auch hinbiegen. Wir können doch bringen, was wir wollen; alles sind Ausreden. Und wenn wir ehrlich sind, sind Ausreden immer Lügen. Haben Sie doch den Mut, die Motion erheblich zu erklären.

KR Herbert Kistler: Das Votum von KR Gmür veranlasst mich, ein paar Worte zu sagen. Wir hatten heute Morgen Jugendliche im Saal, als wir über dieses Thema diskutiert haben. Die Jugendlichen haben es gut gefunden, dass wir hier über Massnahmen sprechen. Sie haben aber bezweifelt, ob es bei jenen, wo der Alkoholmissbrauch schon weit fortgeschritten ist, nicht bereits zu spät ist. Wir hören hier drin irgendwelche Wenn-Geschichten. Ich denke, wir können den Jugendlichen nicht erzählen gehen, trinkt doch einfach weiter und fährt auf den Strassen herum unter dem Motto www.kampftrinker.ch. Unsere Aufgabe ist tatsächlich, hier ernsthaft über den Jugendschutz zu sprechen. Deshalb sollten wir nicht immer nur um den heissen Brei herumtanzen, sondern die Motion erheblich erklären.

KR Romy Lalli: Mir fällt auf, dass wir uns eigentlich einig sind; alle sind gegen den Alkohol bei Jugendlichen und wollen etwas dagegen unternehmen. Deshalb beantrage ich:

Die Abstimmung ist unter Namensaufruf durchzuführen.

RR Kurt Zibung: Vielleicht staunen Sie, dass ich aufstehe. Aber LA Alois Christen scheidet aus der Regierung aus, und ich habe noch eine Galgenfrist bis zum Sonntag. Dann werden wir weitersehen. Voraussichtlich wird es so sein, dass der ganze Gastgewerbebereich ins Volkswirtschaftsdepartement kommt, deshalb gebe ich eine kurze Antwort. Ich finde, es haben alle Votanten auf ihre Art absolut gut gesprochen. Ich muss allen ein Kompliment machen. Wir haben es selber gemerkt, dass das Spektrum der Meinungen, die man hier haben kann, breit ist. Das Thema ist denn auch ernst zu nehmen. Das Ganze muss man vielleicht auch noch in eine andere Dimension stellen. Ein Gesetz hat immer einen allgemein gültigen Charakter; es ist eine allgemein gültige Norm. So eine allgemein gültige Norm muss deshalb möglichst breit gefahren werden und das ganze breite Spektrum aufnehmen. Wir können nicht nur eindimensional fahren, es sei denn, der politische Wille verlange es. Angesichts all dieser Voten glaube ich durchaus, dass der Regierungsrat zugehört und auch gemerkt hat, wo die Sensibilitäten liegen und versuchen wird, diesen Begehren entgegen zu kommen. Es ist nicht unsere Aufgabe, KR Nigg, einseitig zu denken. Unsere Aufgabe ist es, bei der Bearbeitung von Vorlagen möglichst alle Aspekte zu berücksichtigen. Das halte ich für einen wichtigen Punkt. Das ist auch der Grund, warum der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er möchte das Thema herüber bringen in ein Postulat, wo wir einen grösseren Spielraum haben in der Ausarbeitung der Vorlage. Der Gesetzgeber sind nicht wir; der Gesetzgeber sind Sie. Wenn der Kantonsrat findet, er wolle da oder dort einen anderen Punkt setzen, verbindlicher vorgehen usw. dann kann er das durchaus tun, denn die Themen kommen ja auf den Tisch. Ich erwähne gerne ein eigenes Beispiel aus dem Erziehungsdepartement, nämlich das mit den Blockzeiten. Da hatten wir das Gleiche. Die Motion wurde erheblich erklärt, dann haben wir das Ganze drehen müssen, weil festgestellt wurde, dass es bei der Umsetzung Lücken gab und man einen anderen Weg einschlagen musste. Es wurde dann sehr teuer, weil wir das nicht berücksichtigt hatten. Betrachten Sie nur den einen Satz: „Ab

21.00 Uhr darf man an Kiosken und Tankstellenshops keinen Alkohol mehr kaufen.“ Wenn ich in ein Restaurant gehe und über die Gasse Alkohol kaufe, heble ich das aus. Jetzt sollen wir den verbindlichen Auftrag bekommen, das so festzulegen. Ich denke, wir müssen doch eine umfassende Überlegung ins Ganze einbringen können, und das ist der Grund, warum der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen will. Im Übrigen arbeiten wir intern bereits daran, um eine Vorlage ausarbeiten zu können. Ob Sie die Motion in ein Postulat umwandeln oder als Motion überweisen, fällt zeitlich überhaupt nicht ins Gewicht. Es kommt nicht darauf an. Es kommt aber darauf an, dass wir Spielraum haben, um dem Kantonsrat eine kluge und passende Vorlage unterbreiten zu können.

1. Abstimmung

68 Ratsmitglieder sprechen sich für die Erheblicherklärung des Vorstosses aus und 17 für dessen Abschreibung.

2. Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vereinigt 18 Stimmen auf sich. Damit wird das erforderliche Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht.

3. Abstimmung

Mit 47 gegen 44 Stimmen wird beschlossen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

13. Motion M 13/07: Für massvolle Verwaltungsgebühren (RRB Nr. 1678/2007, Anhang 10)

KR Kuno Kennel: Gebühren sind Abgeltungen für staatliche Leistungen, basierend auf dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip. Der Kantonsrat ist die Oberaufsicht der Regierung. Weiss er, wie, ob und wie stark die Gebühren jedes Jahr oder über eine gewisse Zeit erhöht oder - leider nur in Ausnahmefällen - gesenkt werden? In der Antwort des Regierungsrates wird von moderaten und/oder wenigen Erhöhungen der Gebühren gesprochen. Die Realität sieht aber anders aus. Im Massnahmenpaket 1 waren es 43 Seiten, auf denen über Gebührenerhöhungen diskutiert worden ist. Einige Beispiele: Neu ist eine Gebühr festgesetzt worden für die Inanspruchnahme von Strassen bei Festen und nicht nur für die Sperrung der Strassen. Neu ist die Kostspflicht bei der Erwachsenenberatung eingeführt worden, und das notabene auch für Arbeitslose, Studierende und dem Sozialdienst Zugewiesene. Dann gab es auch eine Erhöhung der Maturagebühren um 10 Prozent. Die Erhöhung um knapp 30 Prozent des Elternbeitrages für Mittagessen an der Heilpädagogischen Tagesschule ist relativ happig ausgefallen. Das sind nur einige Beispiele. Augenfällig sind hier sicher die Gebührenerhöhungen oder -neueinführungen im Bereich der Bildung. Insgesamt haben die Massnahmen Mehreinnahmen für den Kanton Schwyz in Millionenhöhe pro Jahr gebracht. Trifft es hier nicht speziell wieder die sozial Schwächeren, beispielsweise im Bereich der Ausbildungschancen? Trifft es nicht wieder die Gleichen, die schon bei der Neuschätzung der Liegenschaften unter die Räder kamen, die in Zukunft eben keine oder weniger Stipendien oder weniger oder keine Ergänzungsleistungen mehr bekommen? Viele Bürger machen die Faust im Sack. Hand aufs Herz, würden Sie gegen den Staat klagen, wenn er die Gebühren für die Hinterlegung der Kontrollschilder Ihres Motorfahrzeuges über den Winter von zwanzig auf dreissig Franken erhöht? Die Erhöhung beträgt immerhin 50 Prozent, aber es sind eben nur zehn Franken. So gäbe es noch viele Beispiele. Für mich war das Grund genug, um zusammen mit KR Mächler vom Regierungsrat eine neue Kompetenzregelung oder mindestens eine Neuregelung für den Rechenschaftsbericht im Bereich der Gebühren zu verlangen. Wir befürchten sonst, dass der Regierungsrat bei jeder finanziellen Not des Kantons wieder zum Mittel der Gebührenerhöhungen greift. Dieser Bereich ist momentan weitgehend dem Zugriff des Kantonsrates entzogen. Als Parlament setzen wir uns klar für Transparenz ein in Sachen Gebühren. Wir könnten uns vorstellen, dass der Regierungsrat einmal im Jahr die beabsichtigten Gebührenerhöhungen mit den entsprechenden Begründungen vorlegt. Wir als gewählte Volksvertreter sollten hier Verantwortung übernehmen und uns als Oberaufsichtsbehörde einmal im Jahr wirklich damit

befassen. Der Regierungsrat soll uns eine Vorlage präsentieren, mit der die wesentlichen Grundsätze zum Erlass von Gebührenordnungen festgelegt werden, namentlich aber auch deren Anpassungsmechanismen und Anpassungsverfahren. Deshalb bitte ich Sie als verantwortungsbewusste Bürgervertreter, die Motion zur Verbesserung der Transparenz und zur Unterstützung von massvollen Gebühren erheblich zu erklären.

KR Urs Birchler: Der Motionär hat schon Vieles gesagt, was ich nicht wiederholen will. Mir geht es jetzt genau um Punkt 2.2.3 in der Antwort. Da steht: „Wer eine in Rechnung gestellte Gebühr als übersetzt betrachtet, hat die Möglichkeit, dies mit Beschwerde anzufechten.“ Dieser Punkt ist es, den auch der Motionär erwähnt hat. Wenn ich wegen zehn Franken, die einer 50-prozentigen Erhöhung entsprechen, eine Beschwerde einreiche, muss ich 1 000 Franken Kostenvorschuss leisten. Das darf ja wohl nicht sein. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung der Motion. Ich bitte Sie, uns zu unterstützen.

KR Paul Furrer: Gebühren sind Entschädigungen, die wegen Personen oder Sachen geschuldet werden. Die Gebührenordnung trägt dem Verursacherprinzip Rechnung. Entstandene Kosten müssen entweder durch Gebühren oder Steuern gedeckt werden. Weniger Gebühren würden also zu höheren Steuern führen. Mit keinem Beispiel konnten die Motionäre nachweisen, dass die Gebühren höher sind als der angefallene Aufwand. Wer Verwaltungsaufwand sät, soll auch Gebühren ernten. Die SP-Fraktion sieht bezüglich der heutigen Gebührenpraxis keinen Handlungsbedarf und folgt der realitätsbezogenen Begründung des Regierungsrates. Sie ist daher gegen die Erheblicherklärung der Motion.

KR Marcel Buchmann: Es ist noch nicht lange her, vor dem Mittagessen, da sind in diesem Saal über den Bürokratieabbau Rühmungen und Heiligsprechungen ausgesprochen worden von den KR Michel und Marty. Was machen wir denn mit dieser Motion: Wir erlassen eine Verordnung darüber, wie die Verordnung über die Gebührenordnung auszusehen hat. Leider haben die Motionäre keine konkreten Beispiele in der schriftlichen Motion aufführen können, die begründet hätten, dass man etwas unternehmen müsste. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gebühren nach dem Verursacherprinzip den Aufwand decken sollten. Es darf nicht sein, dass die Gebühren von Bürgern, die Leistungen vom Staat beanspruchen, durch die Steuern querfinanziert werden. Aufgrund des heute geltenden Gebührentarifs, den ich eingehend studiert und gar keinen grossen Anpassungsbedarf gefunden habe, sind einige Gebühren seit 1992 unverändert. Man hat feststellen können, dass sie sehr massvoll sind. Je nach Arbeitsaufwand, und das ist der Sinn der Gebühren, sehen sie eben unterschiedlich aus. Es gelangen verschiedene Gebühren zur Verrechnung und sind meistens in einer gewissen Bandbreite vorgesehen, gerade im Gerichtswesen. Aus der Bandbreite einer Grundgebühr kann in der Regel aber nicht eine effektive Rechnung abgeleitet werden. Als Beispiel erwähne ich die so genannte Schneeräumungsofferte. Wenn der Unternehmer mit dem offerierten Stundenansatz von 50 Franken doppelt so lange hat, bis er den Schnee weggeräumt hat, ist er trotzdem teurer als der Unternehmer, der 75 Franken offeriert und den Schnee in der halben Zeit räumt. Ich kenne aus meiner praktischen Tätigkeit Gebührenrechnungen, beispielsweise im Bauwesen vom Amt für Raumplanung. Da wird inklusive Augenschein von Kulturingenieuren vor Ort, Bearbeitung und Ausführung des Beschlusses mit Kostenansätzen von 200 bis 300 Franken gerechnet. Wenn ich das mit der Privatwirtschaft vergleiche, sind das etwa 30 Prozent der Kosten, die in der Privatwirtschaft verrechnet würden, damit es kostendeckend ist. Es kann also nicht behauptet werden, alle Gebühren würden über den Aufwand hinaus festgesetzt. Bei zehn Prozent der Gebühren könnte man vielleicht eine Reduktion anbringen, aber 90 Prozent müssten Sie erhöhen. Denken Sie beispielsweise an eine Wohnsitz- oder an eine Adressbescheinigung, die jeder Bürger braucht. Diese kosten zehn Franken. Wer stellt Ihnen heute für zehn Franken noch eine Bescheinigung aus? Das würde dann auf 20 oder 30 Franken erhöht, und das bezahlt eben auch der einfache Bürger. In einzelnen Fällen mag es Verletzungen des Kostendeckungsprinzips geben, gerade im Handänderungs- und Schuldbriefbereich bei den Notariaten. Zurzeit ist dort aber ein Gerichtsverfahren hängig, bei dem so eine Gebührenverfügung angefochten wurde. Der Entscheid steht noch aus. Es wird sehr interessant sein, wie das Gericht

eine solche Gebühr beurteilen wird, ob sie gerecht ist oder nicht. Tatsache ist auch, dass sich von den eingegangenen 376 Beschwerden im Jahr 2006 nur deren 14 oder 3.7 Prozent gegen Gebührenverfügungen von Gemeinden, Bezirken oder vom Kanton richteten. Davon wiederum wurde ein grosser Teil als unbegründet abgewiesen. Das zeigt, dass es nicht notwendig ist, in diesem Bereich neue gesetzliche Grundlagen und damit auch mehr Bürokratie zu schaffen. Entgegen der Ansicht des Motionärs ist zu erwähnen, dass der Kantonsrat bei den Gebühren sehr wohl Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten hat. Bei den jährlich zwei Mal stattfindenden Delegationsbesuchen der Stawikomitglieder können die Gebühren geprüft und Abklärungen vor Ort vorgenommen werden, und zwar im Detail. So kann man darüber dem Departementsvorsteher oder sogar dem Parlament einen Bericht erstatten. Die Kontrollmöglichkeit ist also durchaus vorhanden. Es braucht keine neuen Richtlinien. Nachdem aber noch ein Gerichtsverfahren in dieser Sache hängig ist, findet die CVP-Fraktion, dass man die Motion in ein Postulat umwandeln soll. So können wir das Ergebnis abwarten, und je nachdem ist Handlungsbedarf gegeben oder nicht. Mit der Umwandlung in ein Postulat entbinden wir den Regierungsrat von der Pflicht, gesetzliche Grundlagen zu erlassen, für die offensichtlich zurzeit kein Bedarf vorhanden ist. Denken Sie an die Bürokratie und stimmen Sie der Umwandlung in ein Postulat zu.

KR Johannes Mächler: KR Kennel hat es gesagt: Das Ziel der Motion ist nicht eine Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat an den Kantonsrat, wenn es darum geht, die Gebühren festzulegen. Nein, die Motion will Transparenz schaffen bei der Höhe respektive Erhöhung von Verwaltungsgebühren. Das Argument, wir hätten keine Beispiele erwähnt, ist wohl ein Stück weit richtig. Beispiele gäbe es aber genug. Ich erwähne hier eines, nämlich die Motorfahrzeuggebühren oder die Gebühren für die Fahrausweise. Mit Nachdruck ist in den letzten Jahren immer wieder gesagt worden, dass beim Verkehrsamt eine Gebührenüberdeckung vorhanden ist. Diese Gebühren hat der Regierungsrat im letzten Herbst gesenkt. Ich nehme an, das war vorweg auch eine Auswirkung dieser Motion. Beispiele gäbe es also genügend. Wir haben nicht gesagt, die Gebühren seien generell zu hoch. Wir haben aber festgestellt, dass die Gebühren in den letzten Jahren zum Teil massiv erhöht worden sind. Wenn ich von massiv spreche, dann sage ich das im prozentualen Bereich. Wenn eine Gebühr 20 Franken ausmacht und um zehn Franken erhöht wird, dann sind das zwar nur zehn Franken, aber es sind 50 Prozent. Dann komme ich noch zum Argument betreffend die Stawiko. Selbstverständlich hat die Stawikodelegation den Auftrag, das Ganze zu betrachten. Die gesetzgeberische Gewalt, um etwas zu bewirken, hat die Stawiko aber nicht. Da wäre der Kantonsrat die richtige Stelle, um etwas zu erreichen. Seien wir ehrlich: Nach der Veröffentlichung der Gebühren im Amtsblatt, aber auch bei einer Budgetberatung hier im Saal haben wir doch praktisch keine Möglichkeit, eine Gebührenerhöhung nachvollziehen zu können. Die Gebührenerhöhung ist doch einfach da. Wie hoch sie ist und aus welchen Gründen, kommt nicht zum Ausdruck. Hat man allenfalls geprüft, ob eventuell auch gewisse Kosten gesenkt werden könnten, damit man kostendeckend arbeiten kann? Das alles ist nicht ersichtlich. Draussen in den Gemeinden oder hier im Saal werden die Nachkredite vorgelegt, nicht zur Kenntnisnahme, sondern zur Abnahme. Ähnlich oder in dieser Richtung könnte man doch auch die Gebühren handhaben. Mit der Überweisung der Motion können wir als Gesetzgeber verlangen, dass uns allfällige Gebührenerhöhungen transparent zur Kenntnis gebracht werden. Aus all diesen Gründen beantragen wir die Erheblicherklärung der Motion.

LS Dr. Georg Hess: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass in Sachen Beliebtheit das Bezahlen der Gebühren gleich nach den Steuern kommt. Wir sind uns auch bewusst, dass vom Gesetzgeber her kritisch auf die Gebührenerhebung des Regierungsrates geschaut wird. Es ist gesagt worden, und ich bitte Sie, das zu respektieren, dass wir aus unserer Sicht eine gute Gebührenordnung haben. Sie steckt den Spielraum sehr klar ab, wofür Gebühren erhoben werden können. So, wie die Gebühren heute erhoben und auch berechnet werden, decken sie in vielen Fällen niemals den Verwaltungsaufwand voll ab. Das zeigen vor allem die WOV-Ämter, wo wir nachvollziehen können, wie die Stückkosten effektiv aussehen. Dort liegen die Gebühren zum Teil wesentlich darunter. Es geht bei der Gebührenfrage immer auch darum, was man als generellen service publique definiert, und dass jener, der eine spezielle Leistung vom Staat bezieht, dafür auch einen bestimm-

ten Obolus bezahlt. Die Schulgebühren sind angesprochen worden. Diese 500 Franken pro Semester müssen Sie aber ins Verhältnis setzen mit den 22 000 Franken pro Jahr. Das ist niemals eine Frage der Vollkostendeckung. Sie haben es am Beispiel mit dem Verkehrsamt gesehen. Dieses läuft unter WOV, und man hat gesehen, dass die Kosten für Fahrausweise zu hoch sind. So hat man sie gesenkt. Das heisst, die gesetzgeberische Grundlage der Gebührenbewirtschaftung ist im Kanton Schwyz unseres Erachtens gut. Wir beurteilen die Gebühren einmal pro Jahr. Dort, wo wir eine Anpassung für nötig erachten, nehmen wir sie vor. Das tun wir aber nicht mit zehn oder zwanzig Rappen, sondern über eine bestimmte Zeit mit einem vernünftigen Betrag. Ein vernünftiger Betrag ist aus unserer Sicht meistens ein runder Betrag. Das Ganze publizieren wir dann im Amtsblatt. Es hat also jeder, der sich ungerecht geschöpft fühlt, die Möglichkeit, sich zu wehren. Man kann das nachher im Einzelfall gerichtlich anfechten. Die Transparenz, die Sie fordern, ist an sich gegeben. Wie KR Buchmann gesagt hat, möchten Sie mit dieser Motion eine Verordnung darüber erlassen, wie man die Verordnung über die Gebühren anwenden soll. Das ist aus unserer Sicht nicht eine Frage der Transparenz, denn diese ist gegeben. Die Gebührenordnung ist einseitig, sie ist auf dem Netz transparent vorhanden. Es geht dem Regierungsrat überhaupt nicht darum, überall die nach Verursacherprinzip möglichen maximalen Kosten abzuwälzen. Bei vielen Dingen ist damit aber auch eine gewisse Präventionswirkung verbunden. Wenn jemand eine Staatsleistung sehr intensiv konsumiert, soll er auch mehr daran bezahlen als jener, der Staatsleistungen gar nie beansprucht. Wir sind also der Meinung, dass wir ein gutes System haben, ein schlankes System, und wie Sie zu Recht immer wieder fordern, ein System, das einfach anzuwenden ist. Damit ist der Kanton bis jetzt gut gefahren. Es ist nicht so, dass wir im Kanton Schwyz einen totalen Gebührenwildwuchs hätten. Wir haben in der grossen Breite vernünftige Gebühren. Sollte eine davon einmal nicht vernünftig sein, dann wird sie bestritten, erstritten oder eben sogar vom Gericht beurteilt. An diesem bewährten, schlanken und administrativ einfachen System sollten wir festhalten.

1. Abstimmung

Mit 68 gegen 17 Stimmen wird beschlossen, den Vorstoss erheblich zu erklären.

2. Abstimmung

Mit 47 gegen 42 Stimmen wird beschlossen, den Vorstoss als Motion erheblich zu erklären.

14. Postulat P 13/06 von KR Hermann Betschart: Eltern sollen ihre Kinder erziehen, eingereicht am 14. November 2006 (RRB Nr. 1659/2007, Anhang 11)

KR Hermann Betschart: Vorerst danke ich dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung des Postulats und dafür, dass er es erheblich erklären will. Leider habe ich aber feststellen müssen, dass die Antwort inhaltlich nicht viel bringt. Es wird einfach eine Auslegeordnung gemacht, welche Einrichtungen und Präventionen im Kanton bereits bestehen. Was der Regierungsrat aber in Sachen Elternberatung für die Erziehung vorschlägt, kann ich erst ganz am Schluss finden. Umso dringender ist es, dass in dieser Richtung nachgebessert wird. Der Titel meines Postulats lautet: „Eltern sollen ihre Kinder erziehen“ und nicht, wie man das momentane Jugendproblem lösen will und was in dieser Hinsicht angeboten wird. Streng genommen ist die vorliegende Antwort keine Antwort auf mein Postulat. Die aktuellen Jugendprobleme lösen wir nicht mit der angebotenen Prävention. Wir müssen doch dafür sorgen, dass es gar nicht so weit kommt, dass Jugendliche beispielsweise gewalttätig werden. Wenn wir heute bei Jugendlichen mit Therapien, Gesprächen und Betreuungen beginnen, ist es meistens schon zu spät. Die momentanen Jugendprobleme können wir sicher teilweise in den Griff bekommen, wenn wir mit der frühkindlichen Erziehung anfangen. Das Sprichwort ist immer noch gültig, das lautet: „Man soll den Baum biegen, solange er jung ist.“ Hier haben die Eltern ihre Pflicht gegenüber den Kindern und der Gesellschaft, sprich den Staat, wahrzunehmen. Das Resultat dieser Erziehung sehen wir nicht morgen schon, sondern erst in zehn bis fünfzehn Jahren. Die Erziehung muss schon bei der Geburt beginnen. In den ersten Tagen, Monaten und Jahren ist die Erziehung erwiesenermassen äusserst

wichtig und prägt die Kinder für den Rest des Lebens. In dieser Lebensphase des Kindes wird das Fundament für das spätere Verhalten in der Gesellschaft und im Leben gelegt. Im Postulat geht es darum, den Eltern bewusst zu machen, dass die Kinder wieder erzogen werden müssen. Es muss in der Gesellschaft diesbezüglich ein Umdenken stattfinden. Die Eltern müssen einsehen, dass es wichtig ist, die Kinder zu erziehen. Hier sehe ich auch die Aufgabe des Staates. Er müsste darum besorgt sein, dass dieses Bewusstsein gefördert und verbreitet wird. Dem Einwand, Erziehung sei Privatsache und der Staat dürfe nicht zu stark ins Gefüge der Familie eingreifen, ist entgegen zu halten, dass auch Kinder ein Recht haben, nämlich das Recht, richtig erzogen zu werden. Eine falsche Erziehung schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes ein, und das wird den Staat später viel Geld kosten. Leider wissen heute die jungen Eltern teilweise nicht mehr, wie man Kinder erzieht. Diesen Eltern muss der Staat Hilfen anbieten. Er muss sich um sie kümmern und Erziehungshilfen denen anbieten, die sie brauchen. Das heisst nicht, dass der Staat unbedingt solche Kurse anbieten und selber durchführen muss. Er muss aber dafür sorgen, dass es solche Kurse gibt, die von den Eltern besucht werden können. Verschiedene private Organisationen bieten Eltern Erziehungsberatungen an. Das hat auch der Regierungsrat festgestellt und schreibt auf Seite 4: „Es ist jedoch eine Tatsache, dass diese Kurse oft mangels Anmeldung nicht durchgeführt werden können und vor allem nicht von Eltern genutzt werden, die ernsthafte Probleme mit ihren Kindern haben, damit verständlicherweise aber nicht an die Öffentlichkeit treten wollen. Die Kurse haben aber eine wichtige Funktion und leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Eltern- und Erziehungsbildung der breiten Bevölkerung.“ Dieser Meinung bin ich auch. Deshalb sehe ich es als Aufgabe des Staates an, die Erziehungsberatung bekannt zu machen und Anreize zu schaffen, damit Eltern solche Kurse besuchen. Es ist höchste Zeit, dass der Staat vom Reparaturstaat von Jugendproblemen zum Förderstaat in Erziehungsfragen wird. Ich bitte den Rat, das Postulat zu unterstützen.

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Ich begrüsse an dieser Stelle die Ratsleitung des St. Galler Kantonsrates unter der Leitung von Kantonsratspräsidentin Marie-Theres Huser recht herzlich und heisse sie im Kanton Schwyz willkommen. Wir hoffen, wir können den Gästen das Debattieren im Schwyzer Kantonsrat etwas näher bringen. Begleitet und betreut werden die St. Galler von meinem Vorgänger Dr. Karl Roos.

Der Rat begrüsst die Gäste mit einem Applaus.

KR Petra Steimen: Das Postulat mit all seinen Gegensätzen hat mich intellektuell überfordert. Die Eltern sollen ihre Kinder erziehen, und deshalb soll der Staat Kurse anbieten. Die Eltern sind nach Gesetz verpflichtet, ihre Kinder zu erziehen, deshalb braucht es ein staatliches Konzept. Die Eltern haben die Verantwortung, deshalb soll der Staat eine Kampagne starten. Wie soll staatlich verordnete Eigenverantwortung funktionieren? Der Postulant möchte die Eltern am liebsten schon vor der Geburt ihres Kindes in einen Erziehungskurs schicken. Zu diesem Zeitpunkt ist es aber recht schwierig zu sehen, welche Eltern dann nach oder schon bei der Geburt überfordert sein werden. Was tun wir, wenn jemand diesen Kurs nicht besucht? Die meisten Theorien sterben in der Praxis, auch bei der Erziehung. Kollektive Strafen sind verpönt in der Schule und im Militär. Wieso also soll ich in einen Erziehungskurs, wenn mein Nachbar mit der Erziehung überfordert ist oder umgekehrt? Der Regierungsrat schreibt, die heute bestehende gesetzliche Regelung biete an sich genügend Spielraum für konsequentes Handeln. Auf neue, spezifische gesetzliche Regelungen oder auf eine Erweiterung des Kursangebotes sei zu verzichten. Trotzdem plädiert der Regierungsrat für die Erheblicherklärung des Postulats. Auch das verstehe ich nicht. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats.

KR Renate Fuchs: Im Zusammenhang mit Eltern und Erziehungskursen müssen wir auch an die Integration denken. In vielen Ländern, aus denen Leute zu uns in die Schweiz kommen, werden die Kinder nach wie vor in Grossfamilien erzogen. Sind die Eltern dann einmal bei uns, sind sie

auf sich allein gestellt und wissen gar nicht, wie sie ihre Kinder erziehen sollen. Das habe ich im Gespräch mit Experten allzu oft gehört. Hinzu kommen dann noch eine fremde Sprache und eine fremde Kultur, also müssen wir auch hier ansetzen mit Integrationsmassnahmen nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erziehungsberechtigten, vorwiegend für die Frauen, denn Frauen sollen mehrheitlich die Kinder erziehen. Das ist nach wie vor unsere Meinung. Meine Meinung ist das aber eigentlich nicht, denn ich denke, die Männer gehören genauso dazu. Auch bei unseren Ausländern sollten die Männer vermehrt miteinbezogen werden, damit die Kinder erzogen werden, wie das für ein Zusammenleben von Schweizern und Ausländern nötig ist, aber auch, damit die Kinder und die Erwachsenen eine Chance bekommen, sich zu integrieren. Im Rahmen des neuen Migrationsgesetzes werden wir dann die Möglichkeit haben, diesen Aspekt einzubeziehen. Ich hoffe, dass wir bei der Beratung dieses Gesetzes auch an diese Problematik denken.

KR Verena Vanomsen: Der Postulant nimmt mit Recht ein brisantes Thema auf. Auch die SP-Fraktion hat das Postulat mit viel Engagement diskutiert. Wir sind eigentlich zum Schluss gekommen, dass es lauten sollte: „Wie erziehen wir Eltern“. Auch der Regierungsrat hat die Problematik erkannt. Es gibt bereits auf verschiedensten Ebenen gut eingeführte Massnahmen und Unterstützungsangebote für Eltern. Das sind beispielsweise auf der Ebene der Vormundschaft die Kinderschutzmassnahmen oder auf der Ebene der Volksschule die in der revidierten Volksschulverordnung verankerte Disziplinordnung für Eltern oder die dank dem neuen Gesetz für soziale Einrichtungen verbindlich erklärte Jugendarbeit und Jugendberatung. Die Frühberatungsstellen, Therapiestellen, Familienberatung und Elternberatung sind weitere Stichworte. Trotz allen diesen Angeboten gibt es aber immer wieder Fälle, in denen der Erziehungsauftrag von den Eltern nicht wahrgenommen wird. Die einfachste Antwort auf dieses Problem wäre, dass man einfach die Eltern in Pflicht nehmen müsse. Wir können aber in unserem Land die Eltern zu nichts verpflichten, solange sich die Kinder an die Gesetze halten. Wenn es zu Konflikten mit dem Gesetz kommt, ist es meistens schon zu spät. Die Familie ist bei uns faktisch ein Schloss mit System. Beratungsangebote werden hauptsächlich von jenen Eltern benützt, die es am wenigsten nötig haben. Viele Eltern haben heute nicht mehr genügend zeitliche Kapazitäten, um ihre Kinder zu erziehen. Bei immer mehr Familien sind beide Elternteile erwerbstätig, um die hohen Mietkosten bezahlen zu können. Schweizweit ist der Anteil von Familien mit Kindern unter 15 Jahren, bei denen Vater und Mutter erwerbstätig sind, innerhalb von zehn Jahren von 40 auf 74 Prozent gestiegen. Wir von der SP-Fraktion würden es also sehr begrüßen, wenn mit dem gleichen Engagement auch die Frage der ganzen Kinderbetreuungssituation diskutiert würde, um einen Schritt vorwärts zu kommen. Krippenplätze und Tagesschulen sollten künftig nicht mehr nur Sache von Privaten sein. Je früher die Kinder in gesellschaftliche Strukturen eingebettet werden, desto weniger fallen sie später durch das soziale Netz; das ist uns allen bekannt. Dann könnte man vielleicht mit der ganzen Erziehungsberatung und -unterstützung etwas kürzer treten. Tagesstrukturen ermöglichen zudem soziales Lernen. Das können die heutigen Kleinfamilienstrukturen meistens nicht mehr anbieten. Es ist also auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit, dass langfristig mehr öffentliche Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Die SP-Fraktion ist mit der Schaffung einer Anlaufsstelle in den Schulen wie auch mit der Schaffung einer Erziehungsberatungsstelle sehr einverstanden. Wir werden das unterstützen und sind für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Sabine Nötzli: Das Postulat hat den Titel „Eltern sollen ihre Kinder erziehen.“ Ich bin überzeugt, Eltern wollen ihre Kinder erziehen, denn Kinder erziehen ist eine wunderschöne, spannende Aufgabe, die einem viel Freude und Glück schenkt. Aber diese Aufgabe braucht viel Kraft, Energie, Geduld und gesunden Menschenverstand. Kinder brauchen bedingungslose Liebe, verlässliche Geborgenheit, aber sie brauchen auch Grenzen, die ihnen die Eltern in liebevoller Konsequenz setzen. Das ist nicht immer einfach. Wenn das Kind auf die Welt kommt, werden die Eltern in Rat und Tat von der Väter- und Mütterberatung unterstützt. Meine Nachfrage bei der Väter- und Mütterberatung im Bezirk Höfe hat ergeben, dass dieser Dienst fast von allen Erziehenden in Anspruch genommen wird. Leider hört das Beratungsangebot aber auf, wenn die Kinder ein oder höchstens zwei Jahre alt sind. Das ist schade. Aus der Entwicklungspsychologie her-

aus wissen wir, dass die ersten drei Lebensjahre ganz entscheidend sind. Was man dort verpasst, was dort falsch läuft, kann man fast nicht mehr gutmachen. Alle Eltern wollen ihre Kinder gut erziehen, davon bin ich überzeugt, aber es ist eine Tatsache, dass sie in ihrer Erziehungsarbeit etwa an Grenzen stossen. Sie wissen das so gut wie ich. Kinder trotzen, haben Angstzustände, Aggressionen, oder manchmal streiten sie Tag und Nacht. Sie haben Probleme mit Gleichaltrigen, vielleicht sind noch Schlafstörungen da, Allergien, Asthma oder andere gesundheitliche Probleme. Hinzu kommen familiäre Belastungen, wie Arbeitslosigkeit, Schulden, Trennung, Scheidung, Todesfälle, psychische oder physische Krankheiten von Eltern. Das ist vielfach die Realität; ich erlebe das in meinem Beruf. Wenn Eltern erschöpft sind und nicht mehr weiter wissen, ist es wichtig, dass neben den Freunden, Nachbarn und Verwandten auch Fachleute da sind, die beraten, begleiten und unterstützen. Deshalb freue ich mich, dass der Regierungsrat dieses Postulat erheblich erklären will. So hat er Zeit, über den Aufbau einer Beratungsstelle für Eltern in Schwierigkeiten nachzudenken. Präventive unterstützende Beratung hilft mit, schwierige Situationen zu entschärfen und die Chancen für das Kind zu verbessern. Dass diese Beratung niederschwellig, vertraulich, kostengünstig und regional verankert sein muss, ist für mich selbstverständlich. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie alle, unterstützen Sie die Erheblicherklärung des Postulats. Eltern sollen ihre Kinder erziehen, Eltern wollen ihre Kinder erziehen und Eltern können ihre Kinder erziehen. Wenn sie in schwierigen Situationen beraten, unterstützt und begleitet werden, gewinnt dabei die ganze Gesellschaft.

KR Elmar Schwyter: In der Einleitung zum Postulat steht: „Gewalttaten, Alkoholmissbrauch, Kiffen, ungenügende Leistungen in der Schule und Diebstähle, das alles sind Schlagzeilen, die über unsere Jugend in den Medien erscheinen“. Meine Damen und Herren, das stimmt ja schon, aber wenn wir das nachprüfen, betrifft das wenige Prozente unserer Jugendlichen, nämlich etwa vier bis sechs Prozent, die 60 Prozent der Straftaten verüben. Wir haben sehr viele Jugendliche, die sich richtig verhalten, und darüber bin ich sehr froh. Der Regierungsrat schreibt unter den vormundschaftlichen Massnahmen: „Die Anordnung einer vormundschaftlichen Massnahme setzt kein Verschulden der Eltern voraus und ist auch nicht Sanktion, sondern hat als einziges Ziel, trotz einer Gefährdungslage das Wohl des Kindes zu bewahren oder wieder herzustellen.“ Ich denke, das ergibt ein völlig falsches Bild. Vormundschaftliche Massnahmen haben in der Bevölkerung eher einen negativen Anstrich und geben den Anschein eines Verschuldens. Weiter steht: „Der Vorrang privater Verantwortung und die Freiheit privater Lebensgestaltung auch bei der Erziehung von Kindern lassen behördliches Eingreifen nur dort als geeignete Massnahme erscheinen, wo sich zumindest mittelfristig eine Besserung relevanter, objektiver Missstände erreichen lässt.“ Das heisst für mich indirekt: „Die hoffnungslosen Fälle lassen wir beiseite, weil wir eh nichts machen können.“ Unter Volksschule schreibt der Regierungsrat: „Viele Erziehungsprobleme werden vor allem im Umfeld der Volksschule offenkundig.“ Wenn wir nachsehen gehen, sind die ersten sechs Lebensjahre eines Kindes sehr wichtig. Wir können sie in der Schule aber erst im vierten oder fünften Lebensjahr erfassen. Dann ist es schlicht nicht möglich, festzustellen, was denn daneben gegangen ist. Der Regierungsrat schreibt weiter: „Die Volksschulen verfügen heute in der Regel über ein breites Angebot an Spezialisten.“ Da gehe ich einig mit dem Regierungsrat. Wer die „Arena“ gesehen hat über Jugendgewalt, hat auch gehört, dass Alain Guggenbühl kritisiert, wir seien übertherapiert. Unser System ist zu kompliziert. Wir haben viel zu viele Stellen, wo sich jeder darum bemüht. Manchmal habe ich den Eindruck, es sei wie in der Medizin. Wir haben eine Menge Spezialisten, aber am Schluss kann mir keiner sagen, welches Leiden ich tatsächlich habe. Wenn wir ehrlich sind, überdecken wir unsere Hilflosigkeit, indem wir ständig neue Angebote schaffen, immer in der Hoffnung, es sei ein Lockvogelangebot, und jene, die es nötig hätten, würden auf dieses Lockvogelangebot abfahren. Tatsache ist, dass das einfach nicht funktioniert. Jene, die es wirklich nötig hätten, sehen das nicht ein und nehmen die Angebote nicht wahr. Die Politik kann das Versagen des Elternhauses leider nicht kompensieren. Das ist eine bittere Einsicht, die ich da habe. Was wir aber schaffen, ist ganz eigenartig. Wenn ich mein Kind in den Kindergarten schicken soll, weil jetzt ein Zweijahreskindergarten befohlen oder angeordnet ist, und ich das nicht tue, zuhause aber richtig zu meinen Kindern schaue, bekomme ich allenfalls eine Busse. Bei jenen, die es tatsächlich nötig hätten, können wir einfach nur zusehen und nichts unternehmen, weil wir keine Grundlagen haben. Wir haben die Volksschulverordnung verab-

schiedet vor etwa eineinhalb Jahren. Darin ist die Rede von Erziehungsberechtigten. Dieser Rat hatte nicht den Mut zu sagen, die „Erziehungsverantwortlichen“. Damit hätte man ein Zeichen setzen können. Alain Guggenbühl sagt auch ganz klar, die Gesellschaft müsse die Verantwortung für die Jugendlichen übernehmen. Die Gesellschaft sind wir alle. Früher gab es in den Dörfern eine Art soziale Kontrolle. Heute schauen alle weg. Das können wir mit gesetzlichen Massnahmen nicht korrigieren. Unsere Jugend braucht verlässliche Bezugspersonen, die klare Linien vorgeben und eine berechenbare Haltung haben. Wir brauchen Personen, die echte Vorbilder sind. Das kann man über die Gesetze leider nicht regeln. Wertmassstäbe müssen schwergewichtig von den Erziehungsverantwortlichen vermittelt werden. Es kann nicht sein, dass man das allein den Betreuungspersonen in den Kinderkrippen überlässt. Am Schluss heisst es dann noch, man habe sein Kind in die Kinderkrippe gegeben und dort sei es nicht richtig erzogen worden. Das habe ich alles schon gehört. Die Erziehungsverantwortlichen müssen von Anfang an wissen, dass sie für ihre Kinder verantwortlich sind. Sie müssen wissen, welche Konsequenzen sie zu tragen haben, wenn sie ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Wir sind nicht dagegen, dass der Staat gewisse Angebote zur Verfügung stellt, wo man Hilfe holen kann. Wenn wir sehen, dass unser System für so viele Spezialisten gemacht wird, muss ich mich fragen, ob das wirklich sinnvoll ist. Ich denke, man sollte das Angebot einmal überprüfen und es massiv straffen, damit wir nachher ein sinnvolles und finanzierbares Angebot zur Verfügung stellen können. Im vorliegenden Postulat werden Massnahmen gefordert, die schlussendlich sehr viel Geld kosten und wenig bringen. Warum bringen sie wenig: Wir sind voraussichtlich nicht in der Lage, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die wir auch durchsetzen können. Ersparen wir uns also diesen Bericht. Die SVP-Fraktion ist klar dagegen, dieses Postulat erheblich zu erklären.

KR Georges Sturm: Ich müsste eigentlich nichts mehr sagen, denn ich habe viele sehr gute Voten gehört mit sehr guten Ansätzen. Ich bin mit fast allem einverstanden. Deshalb beschränke ich mich jetzt auf das Fundamentale. Ich stelle fest, dass unsere Gesellschaft, also meine und die nachfolgende Generation, noch nie so gut ausgebildet und informiert war wie jetzt. Bei diesem grossen Wissen und diesen Informationen sollten wir eigentlich auch wissen, wie wir leben, wie wir es machen sollten. Das Gegenteil ist eher der Fall. Dann stelle ich fest, dass man alles und jedes dem Staat übertragen will, was einem nicht passt. Andererseits will man aber sämtliche Freiheiten für sich beanspruchen. Das ist ein Widerspruch. Dann geht es auch um die Lebensart, und ich erwähne einmal alle die Scheidungen. Ich habe das mit meinen Jungen erlebt, deren Kolleginnen und Kollegen aus zerrütteten Ehen kommen. Ich will nicht urteilen, aber das schafft auch Probleme. Wir haben viele solcher Kollegen bei uns an Wochenenden, zum Mittagessen oder an Abenden und hatten zusammen wunderschöne Erlebnisse. Es heisst, Kinder erziehen sei so wahnsinnig schwierig. Das stimmt nicht. Es bedingt von den Eltern die Bereitschaft, Kinder zu haben und Kinder zu behandeln, wie man eine echte Persönlichkeit behandelt, auch wenn es ein Kind ist. Wenn man sich gern hat, soll man die Kinder auch entsprechend behandeln, entsprechend führen und auch züchtigen. Dazu braucht es nicht unbedingt den Staat. Wenn wir aber einen Haufen Geld verdienen wollen, die eigene Karriere durchziehen und dann pro forma noch ein Kind wollen, weil man auch noch Mutter und Familie ist, dann führt das eben oft zu Schwierigkeiten. Man muss sich für das Eine oder Andere entscheiden. Das soll die Freiheit jedes Menschen sein. Ich will damit jetzt aufhören, denn das war fundamental, aber da liegt doch das Problem. Ich bin für Eigenverantwortung. Das, was ich tun und irgendwie selber tragen kann, das trage ich selber und stelle es nicht immer der Gesellschaft anheim. Ich möchte noch ergänzen, dass die Leute, die dann meine Kinder erziehen, eigentlich die gleichen Leute sind wie die anderen in der Gesellschaft. Ich weiss nicht, ob diese dann so viel besser erziehen können als die Eltern. Mir geht das einfach langsam zu weit, nicht nur bei diesem Thema, und es ist schade, dass man immer solche Lösungen sucht. Wir sind doch selbstständige Bürger und können ein Problem auch selber in die Hand nehmen. Wir haben doch eine Nachbarschaft, einen Kollegenkreis und wir leben in einer Gemeinschaft. Wir könnten einander auch helfen. Ich will hier nicht pfarrerähnlich predigen, aber es ist doch das Normalste auf der Welt. Früher gab es Grossfamilien, und diese kamen auch über die Runden. Vielleicht war damals einiges einfacher, das gebe ich zu, aber es war insofern sicher nicht einfacher, weil die Anforderungen ganz anders waren. Aus diesen Überlegungen heraus bin ich der Meinung, dass wir dieses Problem selber tragen

und den Leuten helfen sollen, die es allein nicht schaffen, und zwar auf privater Basis. Deshalb bin ich für Nichterheblicherklärung des Postulats.

KR Petra Steimen: Sabine Nötzli sagte zu Recht, Eltern brauchen gesunden Menschenverstand. Aber glauben Sie wirklich, dass Eltern diesen gesunden Menschenverstand in irgendwelchen Kursen lernen können?

KR Hermann Betschart: Ich habe jetzt Verschiedenes gehört und stelle fest, dass da einiges anders verstanden wurde, als ich es gemeint habe. Ich habe ganz klar gesagt, dass ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden bin. Es geht mir nicht darum, die jetzt herrschenden Jugendprobleme zu lösen. Es geht mir darum, dass der Regierungsrat verantwortlich sein soll für die Entwicklung eines Konzeptes, wie man junge Eltern wieder dazu bringen kann, dass sie die Kinder erziehen. Wenn die Kleinkinder richtig erzogen werden, dann bin ich überzeugt, dass das der erste Schritt ist für eine Verbesserung der Jugendprobleme, die wir jetzt haben. Aber das wird natürlich erst in zehn, fünfzehn Jahren sichtbar sein, nicht schon morgen. Was KR Schwyter sagte, das ist es, was uns interessiert. Es geht nicht um die jetzige Problematik.

KR Herbert Kistler: Selbstverständlich hat das Ganze etwas mit Missbrauch zu tun. Wir wissen aber auch, dass die Selbstverantwortung nicht überall funktioniert, und dass es Ratsuchende gibt, die nach einer Lösung suchen. Ich möchte nur noch eine Frage stellen. Was denken wohl die Jugendlichen, die uns heute besuchten und betroffen sind von der ganzen Problematik, die wir nicht wegdiskutieren können. Was denken sie von uns Politikern, nachdem der Kantonsrat vor wenigen Minuten den Verwaltungsgebühren mehr Beachtung schenkte als dem Alkoholmissbrauch? Lösungen sind wirklich gesucht und ich glaube, wir sollten uns unserer Verantwortung langsam bewusst werden. Es gibt Menschen, die mit der Selbstverantwortung überfordert sind. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

RR Armin Hüppin: Wie schon KR Sturm sagte, ist sehr viel Gutes gesagt worden mit guten Ansätzen. Er hat aber auch durchblicken lassen, dass diese guten Ansätze am Schluss irgendwo zu verbinden sind. Ich denke auch ein wenig so. Unbestritten ist sicher, dass wir mit den bestehenden Angeboten bereits probieren, etwas in die richtige Richtung zu unternehmen. Da sehe ich nicht ganz so schwarz wie KR Betschart. Für uns ist es auch schwierig, vom Staat aus zu versuchen, etwas aufzubauen. Es ist auch geschildert worden, dass in relativ jungen Jahren etwas passieren müsste, damit wir den Zugang zu den Eltern finden, die es nötig hätten. Jetzt komme ich zur Notwendigkeit. Wir haben heute zu einem grossen Teil des Tages über Auswüchse oder Fehlentwicklungen diskutiert, an denen unserer Jugendlichen beteiligt sind oder wir selber, weil wir sie nicht richtig erzogen haben. Und das sollten wir jetzt regeln. Wir sind uns sicher alle bewusst, dass das keine einfache Aufgabe sein wird. Wir wissen auch alle, auch wenn ich persönlich die Selbstverantwortung hoch schätze, dass wir es vermutlich nicht so laufen lassen dürfen, wie es gelaufen ist. Es geht auch nicht darum, dass wir neue Angebote kreieren. Es geht darum, dass wir den Strauss von bereits bestehenden Massnahmen und Hilfsangeboten mit der Erheblicherklärung des Postulats bündeln und etwas sortieren können. Vor allem möchten wir das Projekt, das wir in Abklärung haben, weiter verfolgen und initiieren können. Wenn das der Fall ist, dann gebe ich auch der Hoffnung Ausdruck, dass die Politik den Verantwortlichen, uns selber als Eltern, als Gesellschaft, genügend Zeit gibt, damit wir die Ergebnisse auswerten und Rechenschaft darüber ablegen können. Ich möchte hier im wahrsten Sinne des Wortes nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Wir haben nun einmal gewisse Tendenzen, die in die falsche Richtung laufen. Woher sie kommen, ist schwierig zu eruieren. Auch wenn wir Sympathien haben für die Abschreibung des Postulats, bitte ich den Rat dennoch, in gesamtheitlicher Betrachtung dem Postulat zuzustimmen. Damit können wir das Bestehende betrachten und andererseits das, was im Entstehen ist, von unserer Seite her beeinflussen, damit in zehn, fünfzehn Jahren Diskussionen, wie wir sie heute zu einem grossen Teil des Tages geführt haben, nicht mehr nötig sein werden. Ich bitte den Rat daher, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 48 gegen 42 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

15. Postulat P 13/07 der KR Romy Lalli und Xaver Schnüriger: Eingliederung vor Rente, eingereicht am 18. Juni 2007 (RRB Nr. 1737/2007, Anhang 12)

KR Romy Lalli: Seit 1. Januar 2008 gilt der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“. Seither hat sich aber auch der Druck auf die Menschen mit einer Behinderung verstärkt, weil der Rentenanspruch strenger beurteilt wird, die Arbeitgebenden im Gegenzug aber nicht in Pflicht genommen werden. Deshalb wollten wir vom Regierungsrat wissen, ob der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ in der kantonalen Verwaltung durchgesetzt wird und ob die kantonale Verwaltung mit gutem Beispiel für die Privatwirtschaft vorangeht. Der Regierungsrat zeigt uns auf, dass die geforderten Überprüfungen mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden wären. Er legt aber unter Punkt 2.4 glaubhaft dar, dass er und die anderen Anstellungsbehörden der kantonalen Verwaltung sich der Verantwortung bei Stellenbewerbungen und Anstellungen bewusst seien und sie die Verantwortung auch wahrnehmen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat an seinen Kadertagen immer wieder daran erinnert, dass offene Stellen auch mit Menschen mit einer Behinderung besetzt werden sollen. Ich habe mich in den letzten zwei Monaten auch überzeugen können, dass die IV-Stelle Schwyz die Umsetzung ihres Eingliederungsauftrages ernst nimmt. Sie hat ihr Informations- und Beratungsangebot für öffentliche und private Arbeitgebende verstärkt. Es ist zu hoffen, dass die kantonale Verwaltung die empfohlenen Massnahmen für Arbeitgebende selber auch umsetzt. Bei Punkt 2.3 verweist der Regierungsrat auf ein mehrjähriges Forschungsprogramm des Bundes. Dieses geht den Gründen nach, warum der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ bisher nicht in genügendem Mass umgesetzt worden ist. Der Regierungsrat verspricht, nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Studie zu prüfen, ob allenfalls eine ergänzende Untersuchung in der kantonalen Verwaltung zweckmässig wäre. Auch wir werden diese Studie weiter verfolgen, glauben aber an das Versprechen des Regierungsrates. Ansonsten würden wir ihn wieder daran erinnern. Aus all diesen Gründen können wir uns mit der Abschreibung des Postulats einverstanden erklären und danken dem Regierungsrat für seine begründete Antwort und für seinen Einsatz für Menschen mit Behinderung.

KR Xaver Schnüriger: Die CVP-Fraktion und ich als Mitunterzeichner sind mit der Antwort des Regierungsrates mehrheitlich einverstanden. Für mich ist es aber wichtig, dass der Regierungsrat die Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen ernst nimmt, wie er das in seiner Antwort auch betont hat. Wir würden es begrüssen, wenn der Kanton mit dem guten Beispiel voranginge und in der Kantonalen Verwaltung zu rund fünf Prozent Menschen mit einer Behinderung beschäftigen würde. Wir sind auch der Meinung, dass bei den Stellenausschreibungen der kantonalen Verwaltung erwähnt werden könnte, dass ein Arbeitsplatz für Menschen mit einer Behinderung möglich sei. Das ist sicher nicht immer der Fall, aber es gibt eventuell Möglichkeiten in den Büros, Arbeit für Behinderte anzubieten. In diesem Sinn ist die CVP-Fraktion bereit, das Postulat abzuschreiben, dies auch, um nicht unnötig den Apparat in Bewegung zu setzen.

KR Marco Steiner: Den letzten Satz von KR Schnüriger kann ich nur unterstützen. Weniger Bürokratie heisst, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

16. Interpellation von KR Andreas Meyerhans und Mitunterzeichnenden: Gefahrenkarten im Kanton Schwyz – ihre Erarbeitung und Umsetzung, eingereicht am 22. Juni 2007 (RRB Nr. 1724/2007, Anhang 13)

KR Andreas Meyerhans: Wir Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Antwort. Damit und mit den Medienberichten, die seit der Antwort erschienen sind, haben wir verschiedene Informationen erhalten über die drei zentralen Punkte, die uns interessiert haben. Sie betreffen die Umsetzung der Gefahrenkarte, die Kostenbeteiligung bei Teilgefahrenkarten und die Information. Betreffend die Umsetzung können wir der Antwort entnehmen, dass die Erarbeitung der Gefahrenkarte bis 2011 abgeschlossen sein soll. Gleichzeitig wissen wir seit dem Ja zum Planungs- und Baugesetz, dass auch die Implementierung in den Gemeinden ab Juli passieren soll. Das ist jetzt klar. Das Verfahren auf Gemeindeebene ist bei der Umsetzung mit der Nutzungsplanung auch klar. Das ist so geregelt. Über die ganze Kostenbeteiligung bei den Teilgefahrenkarten, wo es vor allen darum ging, wie hoch man Private belastet, konnten wir informiert werden. Durch die Auslegung der Gefahrenkarten ist in den meisten Gemeinden das Problem der Teilgefahrenkarten eigentlich beseitigt. Es handelt sich demnach um ein auslaufendes Problem, und die Privaten müssen nicht mehr damit rechnen, Teilgefahrenkarten selber erstellen zu müssen. Zum dritten Punkt, der Information, sagt der Regierungsrat, das Forstamt sei entsprechend aufgefordert, die Öffentlichkeit zu informieren. Wir setzen aber alles daran, damit die Öffentlichkeit ab 1. Juli mehr als nur die Telefonnummer des Gefahrenschutzes hat, die man im Internet findet.

Die Interpellation ist erledigt.

17. Interpellation I 18/07 von KR Sibylle Dahinden: Sozial- und Lohndumping im Kanton Schwyz, eingereicht am 15. Oktober 2007 (RRB Nr. 1623/2007, Anhang 14)

KR Sibylle Dahinden: Mit meiner Interpellation vom Oktober 2007 habe ich die aktuelle Situation im Kanton Schwyz sowie die Haltung des Regierungsrates über das Sozial- und Lohndumping klären wollen. Gefreut hat mich die rasche Antwort des Regierungsrates anfangs Dezember. Ich werte diese effiziente Behandlung meiner Interpellation auch als Zeichen dafür, dass dem Regierungsrat die aktuelle Problematik des vertragslosen Zustandes im Baugewerbe ebenfalls missfällt. Gemäss regierungsrätlicher Antwort sind bis Ende September letzten Jahres 172 Betriebe kontrolliert worden, und die Vollzugsstelle hat zehn Sanktionsverfügungen erlassen, wobei sieben davon noch in Abklärung sind. Die Verstösse haben sich gegen das Entsendegesetz gerichtet und haben vor allem Meldepflichtverletzungen und Nichteinhaltung der Mindestlöhne bei ausländischen Firmen aus dem Bau- und Baunebengewerbe betroffen. Bezüglich Kontrolle bestätigt der Regierungsrat, dass durch den Wegfall des Landesmantelvertrages seit 1. Oktober 2007 zusätzliche Kontrollen angefallen sind. Leider wird in der Antwort aber nicht weiter auf diese Fälle eingegangen. Die dritte Frage wird vom Regierungsrat sehr ausführlich erläutert und verschafft einen differenzierten Einblick in die möglichen Rechtsgrundlagen. Erschreckend ist hingegen, dass bei fehlenden Gesetzesregelungen orts-, berufs- und branchenübliche Löhne problemlos unterschritten und keine Verwaltungs- und Strafsanktionen ausgesprochen werden können. Interessant wäre gewesen, wenn der Regierungsrat erläutert hätte, ob er bei wiederholten Missbrauchsfällen auch schon in den Genuss gekommen ist, einen befristeten Normalarbeitsvertrag zu erlassen. Grundsätzlich beantwortet der Regierungsrat die Fragen betreffend die Haltung gegenüber einem neuen Landesmantelvertrag. Mich hat da vor allem interessiert, in welcher Form sich der Kanton Schwyz bis heute aktiv an den Verhandlungen eines neuen Landesmantelvertrages beteiligt hat. In Bezug auf meine letzte Frage fehlen mir Hinweise über besonders gefährdete Branchen. Ich bin mir bewusst, dass die unter Wettbewerbsdruck stehenden Bereiche eher anfällig sind bezüglich Sozial- und Lohndumping. Dennoch denke ich, dass anhand des jährlichen Strategiepapiers der Vollzugsstelle einzelne Branchen speziell aufgefallen sind. Ich bedanke mich also herzlich für die

ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Besonders erfreut bin ich über die Aussage des Regierungsrates, dass nach der Aufhebung des Landesmantelvertrages die Kontrollen gegenüber fehlbaren Betrieben verstärkt worden sind. Ebenso erfreulich ist, dass weitere personelle Mittel in Aussicht gestellt werden, sofern der vertragslose Zustand im Baugewerbe anhalten sollte. In diesem Sinn freue ich mich auch im Namen der Partei der Arbeitnehmenden, dass der Regierungsrat ein offenes Ohr hat und sich weiterhin aktiv gegen das Sozial- und Lohndumping einsetzen will.

KR Doris Kälin: Weil ich selber in der Geschäftsleitung einer Bauunternehmung und im Vorstand der Sektion Schwyz des Schweizerischen Baumeisterverbandes bin, betrifft mich diese Interpellation doppelt. Darin wird gesagt, dass durch die Kündigung des Landesmantelvertrages im Bauhauptgewerbe das Sozial- und Lohndumping im Kanton Schwyz massiv geschürt werde. Sozial- und Lohndumping ist unter sehr grossem Wettbewerbsdruck in allen Branchen möglich und denkbar. Der Baumeisterverband kann nicht für alle der Prügelknabe sein. Welche Branche gewährt allen ihren Angestellten fünf respektive sechs Wochen Ferien, generell den 13. Monatslohn und eine Frühpensionierung ab 60 Jahren? Gesamtschweizerisch bezahlen die Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbandes die höchsten Minimallöhne, höher als beispielsweise die Banken. So hat beispielsweise ein Maurer, der frisch aus der Lehre kommt, einen Bruttolohn von mehr als 5 000 Franken. Wie die Interpellantin bereits erwähnt hat, sind 172 Kontrollen durchgeführt worden. Sieben davon sind noch hängig, und dort handelt es sich explizit um ausländische Firmen des Baunebengewerbes, die dem Landesmantelvertrag nicht unterstellt sind. Die Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbandes Sektion Schwyz halten sich nach wie vor an die Vorgaben des Landesmantelvertrages. Zum Schluss möchte ich noch Folgendes klarstellen: Die Bauunternehmer und der Baumeisterverband sind sehr an einem gültigen Landesmantelvertrag interessiert.

RR Kurt Zibung: Ich darf sagen, die Arbeitgeber vor allem im Baugewerbe verhalten sich bei uns vorzüglich, denn wir haben keine Verstösse festgestellt, seit der Landesmantelvertrag ausser Kraft gesetzt wurde. Die neusten Zahlen von 2007 sind Folgende: Wir hatten 13 Verfügungen wegen Verstössen gegen das Entsendegesetz, 9 davon sind gebüsst worden wegen Lohnunterschreitungen und vier wegen Meldepflichtverletzung. Total haben wir Bussen ausgestellt über 22 600 Franken. Wir unternehmen also durchaus etwas. Wir haben neulich noch eine dritte Person anstellen müssen für diese tripartite Kommission, dem Kontrollorgan, nicht zuletzt wegen der Schwarzarbeit, die jetzt ebenfalls in die Kontrollen kommt. Es funktioniert also auch hier sehr gut. Ich darf auch bestätigen, was KR Kälin gesagt hat: Die Baumeister verhalten sich untadelig und halten sich an die damaligen Abmachungen mit den Volkswirtschaftsdirektoren. Wir haben also keine Verstösse festgestellt.

Die Interpellation ist erledigt.

18. Postulat P 18/07 der KR Marco Steiner und Werner Kälin: Solarstromanlagen für Kantonale Liegenschaften, eingereicht am 29. November 2007 (RRB Nr. 1759/2007, Anhang 15)

KR Marco Steiner: Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung des Postulats. Wir Postulanten sind erfreut, dass der Regierungsrat die Vorbildfunktion wahrnimmt und die Dächer der kantonalen Liegenschaften für die Produktion von Solarstrom zur Verfügung stellen will. Mit der Einspeisevergütung ab nächstem Jahr werden die Bedingungen noch attraktiver. Ein wenig erstaunt bin ich über den letzten Satz: „Sollte es bei den beiden Objekten in Goldau und Pfäffikon für beide Seiten zu interessanten Lösungen kommen, ist der Regierungsrat bereit, weitere Projekte umzusetzen.“ Mit anderen Worten wäre das Ganze gestorben, wenn die zwei Projekte in Goldau und Pfäffikon ungeeignet wären. So entnehme ich es dieser Antwort. Das wäre dann nicht in unserem Sinn.

KR Werner Kälin: Der Wärmeverbrauch ist heutzutage, wenn man in Richtung 2 000 kW gehen will, gar kein Problem mehr. Es ist vielmehr der Stromverbrauch, den wir haben mit all den Elektrogeräten. Deshalb ist es sehr wichtig, bei der Stromerzeugung und beim Stromverbrauch den Hebel anzusetzen. Es ist auch verdankenswert, dass der Regierungsrat so schnell reagiert hat und eigentlich bereit ist, öffentliche Bauten für Solaranlagen zur Verfügung zu stellen. Die Dächer liegen ja eigentlich brach, wenn man es so betrachtet. Das Hochbauamt hat dann sehr schnell reagiert und eine Anfrage an das Elektrizitätswerk Arth gestartet bezüglich Berufsschule Goldau. Leider kam von dort ein abschlägiger Bescheid; das Werk könne das nicht finanzieren. Natürlich produziert eine Solarzelle Strom, der nicht auf dem gleichen Niveau liegt wie der Strom aus einem Atomkraftwerk. Aber wir müssen hier unbedingt den Hebel ansetzen. Es ist deshalb wichtig, dass die öffentliche Hand eine Vorbildrolle einnimmt. Zum finanziellen Problem ist festzuhalten, dass ich die Zusage von einem Elektrizitätswerk ausserhalb des Kantons Schwyz hätte. Es würde einerseits finanzieren und das Contracting mit einem Contractor vornehmen. Es ist aber absolut nicht mein Ziel, das mit einem Elektrizitätswerk zu tun. Mein Ziel wäre, dass das Hochbauamt Elektrizitätswerke an einen Tisch einladen und das Problem einmal besprechen würde, damit man die Solardächer finanzieren könnte. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann einerseits mit dem neuen Stromversorgungsgesetz Subventionen beantragen, also kostendeckende Energieeinspeisevergütungen. Es ist ab 1. Januar 2009 möglich, dass solche Anlagen subventioniert werden. Die zweite Möglichkeit wäre, dass ein Elektrizitätswerk eine Solarbörse öffnet, wo Kunden gesucht werden, die Solarstrom abnehmen. Aus dem Mehrertrag könnten Solaranlagen finanziert werden. Ich möchte Regierungsrat Bösch nahe legen, dass er eine solche Sitzung vielleicht unter seinem Patronat einberufen würde, damit man das innerhalb des Kantons mit unseren Elektrizitätswerken lösen könnte.

KR Andreas Marty: Mit diesem Vorstoss bitten die Postulanten den Regierungsrat, im Bereich der erneuerbaren Energien eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und die kantonalen Liegenschaften für die erneuerbare Energieerzeugung zur Verfügung zu stellen. Die SP-Fraktion ist sehr erfreut über das Thema des Vorstosses und darüber, dass das Anliegen auch beim Regierungsrat offene Türen einrennt. Wie wir schon früher festgestellt haben, ist er dem gegenüber offen. Die Vorbildfunktion dürfte nach Ansicht der SP-Fraktion allerdings auch etwas kosten und müsste nicht ausdrücklich kostenneutral sein, wie es im Postulat verlangt wird. Man sieht auch, was es bringt dank der Einspeisevergütung, die ab 2009 möglich wird. Da überlegt man sich da und dort, Solaranlagen zu erstellen. Eine andere Möglichkeit wäre, mit kantonalen Fördergeldern einen Anreiz zu schaffen, damit mehr Anlagen gebaut werden. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Erheblicherklärung des Postulats.

KR Urs Flattich: Die nachhaltige Nutzung von alternativen Energieressourcen ist eine der vorrangigsten Aufgaben unserer Zeit. Darin geht die SVP-Fraktion mit den Postulanten einig. Der Regierungsrat soll nun eine Vorlage beziehungsweise einen Bericht ausarbeiten, um Drittinvestoren, so genannte Solarcontractors, die Nutzung von grösseren kantonalen Dächern zur Strom- und Wärmeerzeugung mittels Solarenergie zu ermöglichen. Im Gegensatz zur SP-Fraktion sind wir jedoch der Meinung, dass die Investitionen und die Gewinne für den Kanton kostenneutral ausfallen sollen. Sobald die Vorlage und damit die Details vorliegen, wird sich die SVP-Fraktion dazu äussern. Sie ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Roland Urech: Als die Solarenergie aufgekommen ist, war die Schweiz eine der führenden Nationen. Das hat sich aber mit der Zeit wieder verheddert; man hat das vernachlässigt. Heute ist die Schweiz verglichen mit anderen Ländern im Hintertreffen. Ab 2009 gibt es nun Einspeisevergütungen. Wenn Sie ein Haus haben oder die Landwirte, die mit ihren Stallbauten riesige Dachflächen zur Verfügung haben, möchte ich an Sie appellieren, machen Sie diese Rechnung einmal, wenn die Einspeisevergütung in Kraft tritt, ob sich das für Sie lohnen würde. Ich machte in Bayern Winterferien und bin etwas herumgereist. Da bekommen Sie „Vögel“, wenn Sie das sehen. Zahlreiche Landwirte haben auf den Südflächen der Dächer ihrer Stallbauten Sonnenkollektoren angebracht. In Deutschland kennen sie die Einspeisevergütung bereits, und ich gehe davon aus,

dass diese Landwirte die Rechnung gemacht haben, ob es für sie profitabel ist. In der Schweiz haben wir das vernachlässigt, obwohl wir Firmen haben, die diesbezüglich weltweit an der Spitze sind. Aber selber nutzen wir dieses Potenzial nicht. Es gibt eine These, die besagt, dass die Sonneneinstrahlung, die innerhalb einer Stunde auf die Erde gelangt, also inklusive Wüsten und Meere, so viel Energie bringe, wie die ganze Menschheit in einem Jahr benötigt. Das ist gewaltig. Wie also nutzen wir diese Energie? Dies zu überlegen, wird in Zukunft unsere Aufgabe sein. Es dauert wahrscheinlich noch zwei, drei Generationen, bis wir so weit sind, denn dieser Prozess geht langsam voran. Wie wir die bevorstehende Energielücke decken wollen, wird dann eine andere Diskussion sein. Aber die Zukunft liegt ganz klar bei den alternativen Energien.

KR Ruedi Sutter: Ich muss KR Urech Recht geben. Ich war mit jungen Bauern ebenfalls in Bayern und auch ich bekam fast „Vögel“ ob so vielen Solarzellen auf den Dächern. Ich muss aber etwas ergänzen. In Deutschland hat der Staat Tausende von Franken zur Anstossfinanzierung ausgegeben, damit in Bayern diese Anlagen montiert werden. Erst jetzt, nach einigen Jahren, funktioniert es so. Ich bitte Sie deshalb, unbedingt die SP-Initiative zu unterstützen, mit der wir fordern, dass der Kanton Schwyz ebenfalls Fördergelder spricht, um solche Investitionen zu erleichtern.

RR Lorenz Bösch: Über die Frage Förderung oder nicht Förderung werden wir spätestens dann im Rat debattieren, wenn es um die Vorlage des Energiegesetzes geht. Das kann nicht der Ansatzpunkt sein. Das Postulat sagt ganz klar, man solle die Dächer zur Verfügung stellen für Contractors, und das solle den Kanton nicht weiter belasten; er solle sich auch nicht quasi als Stromproduzent aufspielen. Das war der Sinn und Geist des Postulats. Wir sind daran, solche Contractors zu suchen. Es ist nicht ganz so einfach, wie es am Anfang geklungen hat. Diese fallen ja nicht wie Hyänen gleich auf die Dächer des Kantons. Wir werden wahrscheinlich, wie KR Kälin ange-tönt hat, auch noch Überzeugungsarbeit leisten müssen, um Contractors zu gewinnen. Es findet jetzt also kein riesiger Run auf unsere Dächer statt. Diese Feststellung machen übrigens nicht nur wir im Kanton Schwyz. Es zeichnet sich zunehmend ab, dass auch im Hinblick auf die Einspeisevergütung offenbar doch gewisse Vorbehalte vorhanden sind, ob für die Solarenergie tatsächlich so viele Investitionen sinnvoll sein können oder müssen. Wir werden uns aber bemühen, damit dort, wo ein Interesse vorhanden ist, ein entsprechendes Dach mit Sonnenkollektoren bestückt werden kann. Die Frage der Förderphilosophie werden wir dann im Rahmen des Energiegesetzes diskutieren. Ich danke Ihnen, dass Sie die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen. KR Steiner möchte ich noch Folgendes sagen: Sollte sich bei einem konkreten Beispiel herausstellen, dass es mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, werden wir uns etwas kritischer mit der Frage befassen müssen, als wenn sich das Ganze sehr gut lösen liesse. Die Meinung ist aber nicht die, wie er es interpretiert hat, dass für den Fall, dass es dort nicht klappt und wir keinen Contractor finden, das Ganze dann „gestorben“ wäre. Es geht um die Frage, wie wir es lösen können und welche Schwierigkeiten auftreten könnten. Wir müssen in diesem Bereich ja noch Erfahrungen sammeln.

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Wahlen stehen unmittelbar vor der Tür. Ich wünsche den wie der kandidierenden Kolleginnen und Kollegen alles Gute und freue mich auf ein interessantes Wahlwochenende. Die Staatskanzlei richtet für die Ergebnisse am Wahlsonntag im Foyer Ost der KKS ein Wahlbüro ein mit Informationszentrum. Dieses ist ab 12.00 Uhr geöffnet. Die Staatskanzlei würde sich freuen, wenn Kandidierende, Parteien, Medien und weitere Interessierte die Möglichkeit zu dieser Begegnung am Wahlsonntag nutzen würden. Dann habe ich noch eine Gratulation vergessen, die ich nicht vorenthalten möchte. „SchwyzTourismus ist top“. Die Geschäftsstelle SchwyzTourismus ist bei einem so genannten Blind Test von internationalen Reiseversicherungsunternehmen und Tourismusanbietern als beste kantonale Tourismusorganisation der Schweiz ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung konnte

SchwyzTourismus am 5. März in Berlin in Empfang nehmen und war dort in bester Gesellschaft mit dem Tirol, dem Gewinner Österreich und Schleswig-Holstein. Das darf man ruhig auch erwähnen.

Die Ratsleitung wird sich jetzt nach Einsiedeln begeben, wo sie die St. Galler Ratskollegen zum Aperero und zum Nachtessen trifft. An der OLMA hat sich die Urschweiz von ihrer besten Seite zeigen können, aber wir zeigen den St. Gallen jetzt natürlich noch die Perle der Urschweiz. Wir Sozialdemokraten arbeiten bekanntlich effizient und sparsam. Ich darf Ihnen daher mitteilen, dass wir auch die nächste Sitzung des Kantonsrates mangels behandlungsreifer Geschäfte ausfallen lassen müssen. Es liegen noch zwei Interpellationen vor, die man beraten könnte, aber dafür lohnt sich keine Session. Der Rat arbeitet demnach schneller als die Verwaltung. Wir sehen uns deshalb erst wieder am 21. Mai 2008. Hiermit schliesse ich die Sitzung; kommen Sie gut nach Hause.

Schwyz, 1. April 2008

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt; Dr. Patrick Schönbächler, Kantonsratspräsident